Regionalkonferenz Oberland-Ost

Integrale Entwicklungsstrategie 2023 Oberland-Ost

Umsetzung Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP)

Interlaken, 28. Juni 2023

Regionalkonferenz Oberland-Ost
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon +41(0)33 822 43 72
region@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

Impressum

Trägerschaft: Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKOO)

Projektkoordination: Stefan Schweizer, Geschäftsführer RKOO

Projektleitung: Stefan Schweizer, Geschäftsführer RKOO

Bearbeitung/Auftragnehmer: Regionalkonferenz Oberland-Ost, Postfach 312, 3800 Interlaken
Stefan Schweizer, Geschäftsführer RKOO

Claudia Bommer, IC Infraconsult AG
Pierluigi Tartaro, IC Infraconsult AG

Begleitung: Geschäftsleitung Regionalkonferenz Oberland-Ost

Zitierweise:

- Autor: Regionalkonferenz Oberland-Ost
- Titel: Integrale Entwicklungsstrategie Oberland-Ost 2023
- Jahr: 2023

Bezugsadresse: **www.oberland-ost.ch**

Genehmigungsvermerke:

Verabschiedung GL: 1. März 2023 (zuhanden AWI Amt für Wirtschaft Kanton Bern)
17. Mai 2023 (zur Genehmigung durch RV)

Genehmigung RV: 28. Juni 2023

(gemäss Art. 5a Kantonales Investitionshilfegesetz KIHG)

Versionenkontrolle:

Version	Ausgabedatum	Status	Bemerkungen
3.0	28.06.2023	Beschluss	RV vom 28.06.2023
2.1	17.05.2023	zum Beschluss	durch RV vom 28.06.2023
2.0	10.05.2023	Entwurf	zur Verabschiedung durch GL zuhanden Beschluss RV
1.2	01.03.2023	Verabschiedet GL	Version zuhanden AWI-SF-TouReg (Vorabzug)
1.1	01.03.2023	Verabschiedet GL	Version für Konsultation Gemeinden
1.0	22.02.2023	Entwurf	zur Verabschiedung durch GL
e1-e12	2022 / 2023	Arbeitspapiere	Interne Entwürfe und Arbeitspapiere

Dokument: Entwicklungsstrategie_RKOO_2023_v3.docx

Inhaltsverzeichnis

Vorwort		5
Stellenwert der Entwicklungsstrategie		6
A	Entwicklung der Region im Überblick	7
1	Zusammenfassung	7
2	Bevölkerungsentwicklung	8
2.1	Bisherige Bevölkerungsentwicklung	8
2.2	Szenarien Bevölkerungsentwicklung	9
3	Arbeitsplätzeentwicklung	10
4	Entwicklung Wohnen	12
B	Strategie	13
1	Einleitung	13
2	Strategie Regionalentwicklung	13
2.1	Vision	13
2.2	Ziele und Stossrichtungen	14
3	Strategie Institution Regionalkonferenz	17
3.1	Einleitung	17
3.2	Vision	17
3.3	Ziele und Stossrichtungen	18
C	Entwicklungsgrundsätze	20
1	Wohnen und Leben	20
1.1	Bevölkerung	20
1.2	Wohnen	21
1.3	Siedlungsstruktur	23
1.4	Luft und Lärm	24
2	Bildung und Arbeit	26
2.1	Arbeitsmarkt, Branchenstruktur	26
2.2	Förderung der regionalen Wirtschaft	28
2.3	Bildung	30
3	Tourismus und Freizeit	31
3.1	Tourismus	31
3.2	Erholung, Sport und Kultur	36

4	Umwelt und natürliche Ressourcen / Energie	38
4.1	Landschaft und Flora/Fauna	38
4.2	Gewässer und Naturgefahren	40
4.3	UNESCO Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch SAJA	41
4.4	Abbau, Deponie und Transporte	42
4.5	Landwirtschaft	44
4.6	Waldwirtschaft	45
4.7	Energie	47
5	Mobilität und Verkehr	49
6	Grundversorgung und Gesundheit	52
6.1	Wasserversorgung, Abwasserreinigung, Abfallbeseitigung	52
6.2	Post und Telekommunikation	54
6.3	Gesundheit und soziale Sicherheit	55
7	Positive Ausstrahlung	57
8	Regionale Zusammenarbeit	57
9	Nachhaltigkeit / Kreislaufwirtschaft	58
D	Anhang	60
Anhang 1	Regionale Strukturdaten im Überblick	61
Anhang 2	Flächenbedarf Wohnen und Arbeiten nach Gemeinden	63
Anhang 3	Zweitwohnungsanteile in den Gemeinden	65
Anhang 4	Quellen- und Literaturverzeichnis	66
Anhang 5	Abkürzungen	69

Vorwort

Die Region Oberland-Ost hat als Bergregion von 1979 – 2007 zahlreiche Infrastrukturprojekte über das Investitionshilfegesetz für Bergregionen (IHG) mit Darlehen unterstützen lassen können. Mit Einführung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Jahr 2008 hat ein Systemwechsel stattgefunden. Der Bund definiert in seinen Mehrjahresprogrammen für jeweils 8 Jahre die Zielsetzung und Umsetzung der NRP. Die Kantone zeigen in ihren 4-jährigen Umsetzungsprogrammen die kantonalen Ziele und Vorhaben und deren Finanzierung auf. Im Kanton Bern definieren die Regionen mit ihren regionalen Förderprogrammen die Entwicklungsschwerpunkte innerhalb der kantonalen Vorgaben und führen mögliche Projekte auf.

Die Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKOO) hat zur Umsetzung der NRP im Jahr 2007 die regionale Entwicklungsstrategie und das erste Förderprogramm 2008-2011 erarbeitet. Seither wurden sowohl das Förderprogramm wie auch die Entwicklungsstrategie alle vier Jahre aktualisiert und überarbeitet. Die vorliegende Entwicklungsstrategie wurde anlässlich von zwei Klausursitzungen der Geschäftsleitung erneuert.

Das nun vorliegende Förderprogramm 2024 - 2027 ist eine Aktualisierung des vorhergehenden Förderprogramms und enthält einen Auswertungsbericht über die bisherigen Förderprogrammperioden seit 2008. Es führt wiederum zusätzliche Informationen und Grundlagen auf, welche für das Verständnis der NRP aber auch für die Entwicklung und Beurteilung von NRP-Projekten beigezogen werden sollen.

Die Integrale Entwicklungsstrategie 2023 wird als eigenständiges Instrument weitergeführt und löst die frühere Version 2019 ab. Die Geschäftsleitung erkennt keinen Bedarf für eine dringliche Änderung der bisher eingeschlagenen Entwicklungsabsichten. Hingegen wurden zu den Zielen und Stossrichtungen der Regionalentwicklung die Schwerpunkte neu zusammengefasst und die Entwicklungsgrundsätze aktualisiert.

Peter Aeschimann, Präsident Regionalkonferenz Oberland-Ost

Stellenwert der Entwicklungsstrategie

Strategisches Steuerungsinstrument

Mit dem Leitbild und den definierten Zielen ist die regionale Entwicklungsstrategie das strategische Steuerungsinstrument für die Geschäftsleitung und die Geschäftsführung.

Die regionale Entwicklungsstrategie der Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKOO) stellt eine zentrale Grundlage dar für die Geschäftstätigkeiten:

- Regionalentwicklung
  - → Beurteilung von regionalen Entwicklungsprojekten zur Aufnahme ins regionale NRP-Förderprogramm (Neue Regionalpolitik)
  - → Beurteilung von regionalen Entwicklungsprojekten zur Unterstützung über die NRP
  - → Beurteilung von Geschäften im Rahmen von Stellungnahmen (Recht, Raumplanung, Regionalentwicklung, Politik)
- Regionale Richtplanung
  - → Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan
  - → Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transport ADT
  - → Teilrichtplan Energie
  - → Weitere regionale Richtpläne und Konzepte
- Weitere regionale Entwicklungsbereiche
  - → Energieberatung
  - → Kulturförderung

Gültigkeitsdauer und Aktualisierung

Die Integrale Entwicklungsstrategie bleibt auf einen längeren Zeithorizont ausgerichtet. Sie enthält nicht nur Aussagen zu den direkten Bereichen und Aufgaben der NRP, sondern umfasst auch eine Vielzahl anderer Themen, welche für unsere regionale Entwicklung von Bedeutung sind.

Die Geschäftsleitung der RKOO beurteilt alle vier Jahre im Rahmen der Aktualisierung des regionalen Förderprogramms zur Umsetzung der NRP auch die Aktualisierung der Entwicklungsstrategie (Anpassung, Teilrevision, Totalrevision).

A Entwicklung der Region im Überblick

1 Zusammenfassung

Kennziffern

Die wichtigsten regionalen Strukturdaten sind in Anhang 1 im Überblick dargestellt.

Bevölkerung

Zwischen 1970 und 1990 haben die Einwohnerzahlen deutlich stärker zugenommen als im kantonalen Mittel. Ein besonders hoher Anstieg erfolgte zwischen 1985 und 1995. Seit 2000 ist die Zunahme geringer als im kantonalen Mittel, es ist aber nach wie vor ein leichtes Wachstum festzustellen (hauptsächlich in der Agglomeration Interlaken). Im Gegensatz zu dieser Entwicklung in der gesamten Region weisen einzelne peripher gelegene Gemeinden mehr oder weniger ausgeprägte rückläufige Bevölkerungszahlen auf.

Arbeitsplätze

Die Gesamtzahl der Beschäftigten (= Arbeitsplätze) hat zwischen 1995 und 2005 abgenommen. Seit 2005 sind wieder mehr Arbeitsplätze geschaffen worden, Während die Zahl der Beschäftigten vor allem im 2. Sektor (Industrie und Gewerbe) und im 3. Sektor (Dienstleistungen inkl. Tourismus) zugenommen hat, sind die Arbeitsplätze im 1. Sektor (Urproduktion) weiter stark zurückgegangen.

Pendler

Als Folge der lange Zeit gegenläufigen Entwicklungen von Einwohnern und Arbeitsplätzen hat sich der Pendlerverlust zwischen 1980 und 2000 deutlich vergrössert. Im Jahr 2000 überstieg die Zahl der Wegpendler/innen diejenige der Zupendler/innen um mehr als 800 Personen. Während bis im Jahr 2014 die Zahl der Wegpendler weiter auf -1’300 anstieg, konnte in den vergangenen Jahren die Anzahl Wegpendler wieder reduziert werden (-719 im Jahr 2018).

Tourismus Logiernächte

Die Region Oberland-Ost gehört zu den wichtigsten Tourismusregionen der Schweiz mit knapp 5 Mio. Logiernächten (Hotel, Kurbetriebe, Hostels/Gruppenunterkünfte, Ferienwohnungen, Camping) im Jahr 2019. Die Logiernächtezahlen in den Jahren 2020 und 2021 liegen – bedingt durch die weltweiten Reiseeinschränkungen Massnahmen im Rahmen der Covid-19-Bekämpfung – deutlich darunter und sind nicht repräsentativ. Die Entwicklung der Logiernächte ab 2022 zeigt wieder eine Zunahme.

Volkseinkommen

Bis 1990 konnte die Region mit der kantonalen realen Bruttowertschöpfung pro Kopf mithalten. Nach 1990 öffnet sich die Schere: Tourismus und Urproduktion weisen deutlich geringere Wertschöpfung auf als produzierendes Gewerbe und Industrie. Die erzielte Pro-Kopf-Bruttowertschöpfung erreicht etwa 76% des kantonalen Mittels und etwa 69% des schweizerischen Mittels (Stand 2020). Aufgrund des hohen Anteils an Wertschöpfung aus dem Tourismus war die Region Oberland-Ost stärker als die übrige Schweiz vom Einbruch aufgrund der Corona-Pandemie betroffen.

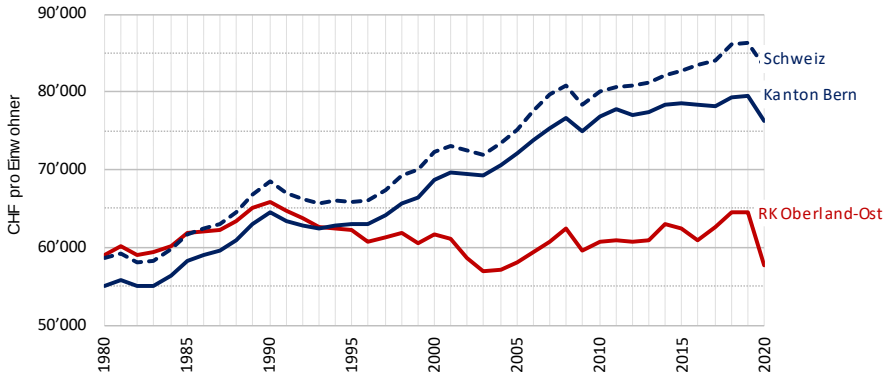

Quelle: BAKBASEL, April 2021; Bundesamt für Statistik, ESPOP bis 2009 und STATPOP ab 2010)

Abb. 1: Entwicklung der realen Bruttowertschöpfung 1980 – 2020

2 Bevölkerungsentwicklung

2.1 Bisherige Bevölkerungsentwicklung

Kommunale Bevölkerungsentwicklung

Die Entwicklung in den Gemeinden zeigt, dass die Bevölkerung in der Agglomeration Interlaken von 1980 bis 2020 stärker gewachsen ist (+31.5%) als die übrigen Gemeinden (+5%). Demgegenüber verzeichnen die östlichen Gemeinden der Region (Teilregionen 5 (ohne Meiringen) und Teilregion 6) eine Bevölkerungsabnahme seit 1980 um 20%. Die Gemeinde Meiringen als regionales Zentrum Stufe 4 verzeichnet in diesem Zeitraum eine Bevölkerungszunahme von gut 18% (hauptsächlich zwischen 1980 und 1995, ab 1995 Stagnation). Es zeigt sich somit, dass weniger die Grösse der Gemeinde einen Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung hat, sondern die Nähe zum regionalen Zentrum Interlaken.

Indexierte regionale Bevölkerungsentwicklung

Die indexierte Bevölkerungsentwicklung zeigt, dass die Region Oberland-Ost im Gegensatz zu zahlreichen anderen Bergregionen seit 1980 einen Bevölkerungszuwachs aufweist, der allerdings deutlich unter dem schweizerischen Zuwachs liegt.

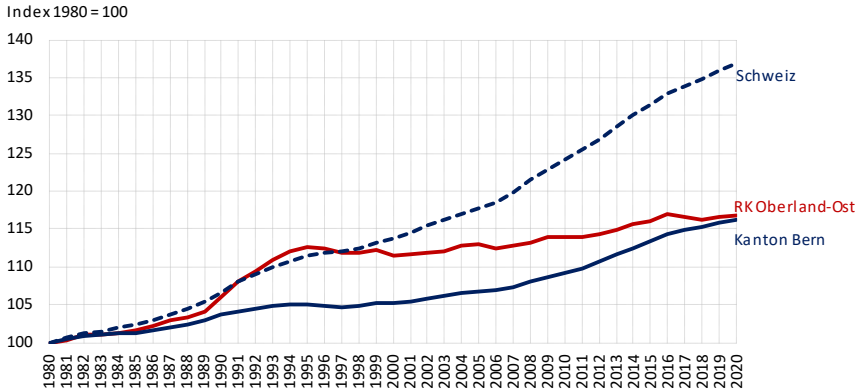

Quelle: Bundesamt für Statistik, ESPOP (bis 2009) und STATPOP (ab 2010)

Abb. 2: Indexierte Bevölkerungsentwicklung 1980 – 2020

2.2 Szenarien Bevölkerungsentwicklung

Bevölkerungsszeanrien Oberland-Ost

Im Jahr 2021 hat die Statistikkonferenz des Kantons Bern regionalisierte Bevölkerungsszenarien für die Jahre 2020 - 2050 herausgegeben. Diese rechnet mit drei Szenarien, wobei jedes Szenario von einer Bevölkerungszunahme ausgeht. Die Zunahme liegt leicht unter dem kantonalen Mittel.

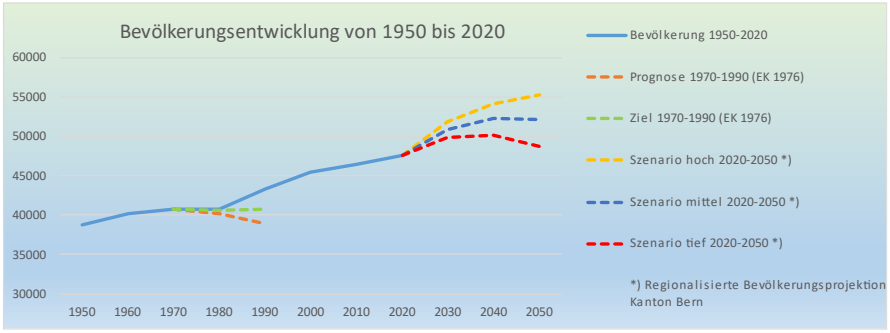

Quelle: Bundesamt für Statistik, ESPOP (bis 2009) und STATPOP (2010-2020); Statistikkonferenz des Kantons Bern, Regionalisierte Bevölkerungsszenarie für den Kanton Bern bis zum Jahr 2050, Ausgabe 2021 (2020-2050)

Abb. 3: Bevölkerungsentwicklung und Referenzszenarien

Zuwanderung

Die beschriebene Entwicklung geht davon aus, dass der Einwohnerzuwachs in der Region Oberland-Ost wie bisher zu einem grossen Teil durch Zuwanderungsgewinne aus dem Ausland zustande kommt. Dies setzt eine weiterhin hohe Wohnattraktivität der Region voraus. Zahlreiche vorhandene attraktive Wohnlagen, ein hoher Freizeitwert und die insgesamt gute Verkehrserschliessung der Region Oberland-Ost stützen diese Annahme.

Mit der anhaltenden Zuwanderung in die stark touristisch geprägte Region Oberland-Ost wird zudem die vielfältige Zusammensetzung der Bevölkerung in soziokultureller Hinsicht bestehen bleiben und sich möglicherweise sogar noch verstärken. Dies erfordert nach wie vor Massnahmen zur Integration von Zuzügern und Zuzügerinnen.

Altersstruktur

Wie im gesamten Kanton Bern und in der Schweiz ist auch in der Region Oberland-Ost mit einer starken Zunahme der Zahl älterer Personen zu rechnen. Bis zum Jahr 2050 dürften die über 65-Jährigen in der Region zahlenmässig um über 4'000 Personen zunehmen gegenüber 2020. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wird sich von derzeit gut 23 Prozent (2020) auf 30 Prozent im Jahr 2050 erhöhen. Diese Zunahme ist in der Region Oberland-Ost im Vergleich zu anderen Regionen leicht höher. Der Geburtenüberschuss ist bereits heute negativ und wird bis 2050 weiter sinken.

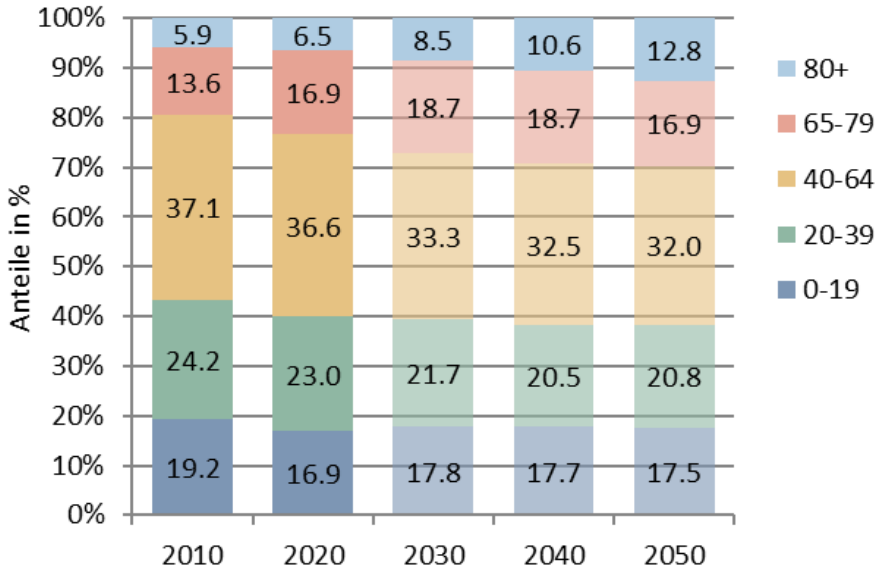

Quelle: Bundesamt für Statistik, STATPOP (2010, 2020), Statistikkonferenz des Kantons Bern, Regionalisierte Bevölkerungsszenarien bis 2050, Ausgabe 2021)

Abb. 4: Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen (2030, 2040, 2050: Szenario mittel)

3 Arbeitsplätzeentwicklung

Anzahl Beschäftigte seit 2011

Von 2011 bis 2019 ist die Anzahl Beschäftigte von 27'466 auf 29'014 gestiegen. Dieser Anstieg ist vergleichbar mit dem Anstieg im gesamten Kanton Bern.

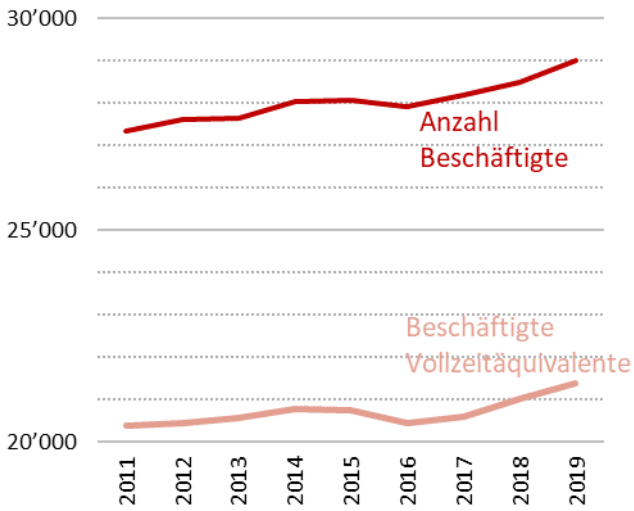

Quelle: Bundesamt für Statistik, Betriebszählung, STATENT

Abb. 5: Anzahl Beschäftigte und Vollzeitäquivalente Region Oberland-Ost

Beschäftigte nach Sektor 1995-2019

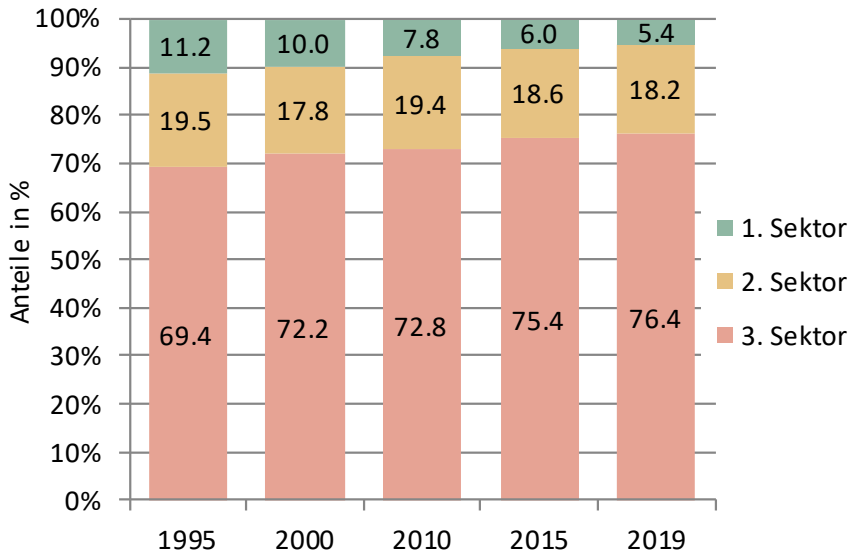

Quelle: Bundesamt für Statistik, Betriebszählung, STATENT

Abb. 6: Anteil Beschäftigte pro Sektor Region Oberland-Ost

Der Rückgang der Beschäftigung im 1. Sektor (Urproduktion) ist vergleichbar mit dem gesamtschweizerischen Rückgang in diesem Wirtschaftszweig. Der Anteil der Beschäftigen im 2. Sektor (Produktion) ist etwas schwankend, gesamtschweizerisch verzeichnet dieser anteilsmässig zugunsten des 3. Sektors (Dienstleistungen) einen Rückgang.

Die bedeutendsten Branchen gemessen an der Anzahl Beschäftigte in der Region Oberland-Ost sind das Gastgewerbe (5'500 Beschäftigte 2019), das Gesundheits- und Sozialwesen (4'500 Beschäftigte 2019), das Baugewerbe (2'600 Beschäftigte 2019) sowie der Detailhandel (2'500 Beschäftigte 2019).

Im Vergleich zum gesamten Kanton Bern ist das Gastgewerbe im Oberland-Ost bedeutsamer: Im Kanton Bern sind mit Abstand am meisten Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialwesen tätig (gut 100'000 Beschäftigte 2019), während im Gastgewerbe 2019 gut 32'000 Beschäftigte tätig waren.

Zukünftige Arbeitsplatzentwicklung

Das Szenario mittel der Bevölkerungsprognose geht von einer Abnahme der 20-64 jährigen Bevölkerung von 28'608 (2020) auf 27'580 (2050) aus. Wie sich diese geschätzte Abnahme der Erwerbsbevölkerung auf die Arbeitsplätze in der Region entwickeln wird, ist schwierig vorher zu sagen. Faktoren wie beispielsweise die Erwerbsbeteiligung von Frauen oder älteren Arbeitnehmenden können einen zusätzlichen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitsplätze haben.

4 Entwicklung Wohnen

Wohnungsbestand

Die Anzahl Wohnungen haben in der Region Oberland-Ost von 26'910 im Jahr 1990 auf 38'008 im Jahr 2020 zugenommen. Dies entspricht einer Zunahme von gut 40% und liegt damit über dem kantonalen Durchschnitt von knapp 35%, aber unter dem schweizerischen Durchschnitt von gut 45%.

Leerwohnungsziffer

Die Leerwohnungsziffer betrug 2021 1.16%. Das heisst, vom Gesamtwohnungsbestand waren 1.16% Wohnungen leer. Mit 1.61% liegt der kantonale Durchschnitt an Leerwohnungen höher als in der Region Oberland-Ost.Sowohl im Kanton Bern wie auch in der Region Oberland war die Leerwohnungsziffer von 2000 bis 2013 tiefer (RKOO zwischen 0.41% und 0.74%) als im Zeitraum von 2014 bis 2021 (RKOO zwischen 0.92% und 1.35%).

Erst- und Zweitwohnungen

Bei den Zweit- und Ferienwohnungen hat deren Anteil gemessen am gesamten Wohnungsbestand in der Region Oberland-Ost von 35.4% 2017 auf 34.7% im 2021 leicht abgenommen.

Aufgrund der Zweitwohnungsinitiative können Zweitwohnungen nur noch in Gemeinden erstellt werden, welche einen Anteil an bestehenden Zweitwohnungen von unter 20% haben (s. dazu Anhang 3). 2021 beträgt in 15 Gemeinden der Region Oberland-Ost der Anteil an Zweiwohnungen über 20%. In den Gemeinden Beatenberg, Lauterbrunnen, Grindelwald und Hasliberg beträgt der Zweitwohnungsanteil über 50%.

Die Erstellung von bewirtschafteten Zweitwohnungen ist jedoch weiterhin möglich, auch in Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil über 20%.

Wohnbaulandbedarf

Ausgehend von den Vorgaben aus dem kantonalen Richtplan beläuft sich der theoretische Wohnbaulandbedarf bis 2028 für die gesamte Region Oberland-Ost auf rund 84 ha (s. dazu Anhang 2). Besonders in den zentral gelegenen Gemeinden der Agglomeration ist ein grösserer Druck bzw. eine grössere Nachfrage nach neuem Bauland vorhanden.

Aktuell sind in der Region Oberland-Ost insgesamt 96.2 ha unüberbautes Bauland vorhanden (Wohn-, Misch- und Kernzonen WMK) (Stand 2021).

B Strategie

1 Einleitung

Überblick Region

Die Region Oberland-Ost umfasst 28 Gemeinden im Osten des Berner Oberlands. Sie erstreckt sich vom höchsten Punkt des Kantons Bern, dem Finsteraarhorn (4273 m), bis zum Thunersee (559 m). Die Gebirgstopografie ist für die Region sowohl Chance als auch Herausforderung: Sie bildet die Grundlage für Tourismuswirtschaft und Energieproduktion, gleichzeitig führt sie zu erhöhten Anforderungen bezüglich Infrastruktur, Verkehr und Naturgefahren.

Zuständigkeit Umsetzung Regionalentwicklung

Die Aufgaben gemäss neuer Regionalpolitik werden in der RKOO als obligatorische Aufgabe gemäss Gemeindegesetz umgesetzt. Die Aufgaben der Regionalentwicklung sind eng an die strategische Entwicklung der Region gebunden und werden deshalb als Kernaufgabe direkt durch die Geschäftsleitung wahrgenommen.

Überblick Strategie

Die vorliegende Strategie gliedert sich in die zwei Bereiche «Regionalentwicklung» und «Institution Regionalkonferenz». Während die Strategie «Regionalentwicklung» die inhaltlichen Ziele und Stossrichtungen der Region definiert, deckt die Strategie «Institution Regionalkonferenz» die Ziele und Stossrichtungen der Organisation ab.

2 Strategie Regionalentwicklung

2.1 Vision

Einleitung

Die nachfolgende Vision drückt aus, wie sich die Region und somit auch die Bevölkerung in Zukunft versteht.

Vision

Die Menschen wollen in der Region wohnen und leben. Eine hohe Lebensqualität, gute Verkehrsverbindungen, attraktive Bildungsangebote und eine Grundversorgung sind vorhanden. Der soziale Zusammenhalt ist uns wichtig.

Wir verfügen über ein vielfältiges Arbeitsangebot und diversifiziertes Gewerbe.

Wir sind eine Tourismusregion. Tourismus ist auch zukünftig ein wesentlicher Treiber der Region. Die Natur bildet die Grundlage für den Tourismus, deshalb tragen wir ihr Sorge.

Die erneuerbaren Energien sehen wir als Chance. Wir nutzen die vorhandenen Ressourcen in der Region, insbesondere Wasser, Holz und Sonne.

2.2 Ziele und Stossrichtungen

Einleitung

Die Ziele zeigen auf, was die Region langfristig erreichen möchte. Sie beschreiben den gewünschten Zustand in der Zukunft und konkretisieren in diesem Sinne die Vision. Die Stossrichtungen geben die Richtung vor, wie die Ziele erreicht werden sollen.

Für die Region Oberland-Ost wurden sechs prioritäre Schwerpunkte eruiert, welche für die Regionalentwicklung relevant sind.

Schwerpunkt «Wohnen und Leben»

Ziel

Für die einheimische Wohnbevölkerung ist und bleibt die Region ein solider Lebensraum mit attraktiven Wohn- und Arbeitsstandorten. Langfristig wird eine Bevölkerung in der Grössenordnung von 50'000 Personen angestrebt.

Stossrichtungen

Raum für alle Generationen
Die Region berücksichtigt die Bedürfnisse aller Generationen und stärkt das generationenübergreifende Zusammenleben.

Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
Bewährte und neue Formen und Gefässe für ein regionales oder lokales Engagement unterstützen den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Zusammenleben und Kultur
Das Vereinslebens wie auch neue Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens stärken die kulturelle Vielfalt und die örtliche Verbundenheit der Menschen.

Konzentration auf bestehende Siedlungsgebiete
Im Wissen um die besondere landschaftliche Qualität der Region konzentriert sich die weitere Entwicklung auf die bestehenden Siedlungsgebiete.

Schwerpunkt «Bildung und Arbeit»

Ziel

Die Region verfügt über starke kleine und mittelgrosse Unternehmungen (KMU). Diese bilden das wirtschaftliche Rückgrat der Region und ermöglichen zusammen mit dem Berufsbildungszentrum Interlaken zahlreiche Berufsausbildungen. Dank der Stärkung der Berufsbildung gibt es genügend Nachwuchs an Fachkräften, welche für die KMU in der Region von zentraler Bedeutung sind. Die gymnasiale Bildung in der Region ist ein wesentlicher Bestandteil des Bildungsangebots.

Die Region verfügt langfristig über ca. 22’000 Arbeitsplätze (in Vollzeitäquivalenz).

Stossrichtungen

Optimale Nutzung der regionalen Arbeitszonen.
Der Erhalt und eine allfällige Erhöhung der Arbeitsplätze in der Region sollen mit einer optimalen Nutzung der regionalen Arbeitszonen erfolgen. Diese sollen für möglichst wertschöpfungsstarke und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze eingesetzt werden. Die Arbeitsplatzentwicklung ist mit der Bevölkerungsentwicklung eng verknüpft.

Diversifizierte Arbeitsplätze
Die Region verfügt weiterhin über eine breit diversifizierte KMU-Struktur und dementsprechend über ein breites Angebot an Arbeitsplätzen. Diese decken eine Vielfalt von Branchen und Qualifikationen ab.

Flexibel nutzbare Arbeitsinfrastruktur
Flexibel nutzbare Arbeitsinfrastruktur sowohl für die ansässige Bevölkerung wie auch für Auswärtige fördern neue Formen der Zusammenarbeit in der Region.

Kompetenzregion für Berufsbildung
Die Entwicklung zu einer Kompetenzregion für Berufsbildung ist anzustreben**.** Dem Berufsbildungszentrum Interlaken kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Dieses bietet eine möglichst grosse Vielfalt an Berufsausbildungen an, damit die Lehrlinge die Möglichkeit haben, die Ausbildung in der Region zu absolvieren. Die Weiterbildungsangebote sollen über die Region hinaus bekannt sein und genutzt werden.
Die Schule für Holzbildhauerei Brienz, die Geigenbauschule Brienz und das Ausbildungszentrum von Seilbahnen Schweiz in Meiringen bieten national einzigartige Berufsbildungen an

Schwerpunkt «Tourismus und Freizeit»

Ziel

Die Region ist mit ihrer äusserst attraktiven Natur- und Kulturlandschaft sowie ihren zahlreichen touristischen Angeboten weiterhin eine der wichtigsten und attraktivsten Tourismusregionen der Schweiz. Die Region verfügt weiterhin über ein breites touristisches Angebot sowohl in den Bereichen des Gruppen- wie auch des Individualtourismus. Die Tourismusregion ist sowohl für den nationalen wie auch den internationalen Tourismusmarkt attraktiv. Die einheimische Bevölkerung profitiert von breit gefächerten Freizeitangeboten.

Stossrichtungen

Attraktive Tourismusregion
Die Angebote sind auf ganzjährigen Qualitätstourismus ausgerichtet. Der Individualtourismus wird künftig zunehmen. Eine Stärkung der Segmente Genusstourismus und Resonanztourismus ist anzustreben. Insbesondere für die Zielgruppe Familie sind zeitgemässe Angebote zu entwickeln. Weiter soll die durchschnittliche Aufenthaltsdauer verlängert werden.

CO2-neutrale Tourismusangebote
Die Region arbeitet im Rahmen ihrer Angebote auf einen CO2-neutralen Tourismus hin.

Mountainbikeregion
Das Angebot an signalisierten Mountainbikerouten wird gestärkt und ausgebaut.

Freizeitregion
Die Region unterstützt attraktive Kultur- und Freizeitangebote, insbesondere auch Schlechtwetterangebote.

Schwerpunkt «Umwelt und natürliche Ressourcen/Energie»

Ziel

Die Region nutzt die natürlichen Ressourcen (Holz, Sonne, Wasser, Kies) für die Energieerzeugung oder Baustoffproduktion sowie die landwirtschaftlichen

Flächen für die Herstellung von Nahrungsmitteln und generiert damit Wertschöpfung in der Region. Der dafür notwendige raumplanerische Handlungsspielraum wird ausgeschöpft.

Stossrichtungen

Land- und Alpwirtschaft
Die Region unterstützt eine standortoptimierte Produktion in der Land- und Alpwirtschaft und stärkt damit die regionale Wertschöpfung.

Pflege wertvoller Landschaftsräume
Die Region unterstützt land- und forstwirtschaftliche Aktivitäten zur Pflege wertvoller Landschaftsräume.

Schutz vor Naturgefahren
Wichtige Siedlungsgebiete und Infrastrukturen sollen durch Freihaltebereiche oder durch bauliche Massnahmen vor vermehrten Naturgefahren geschützt werden.

Nutzung natürliche Ressourcen/Energie
Die Region setzt sich für die Nutzung natürlicher Ressourcen zur Energiegewinnung sowie für die Nutzung von Kies und Holz als regionale Baustoffe ein und schöpft somit das vorhandene Potential optimal aus. Dabei steht die Stärkung der regionalen Wertschöpfung im Zentrum.

Schwerpunkt «Mobilität und Verkehr»

Ziel

Die Region verfügt über gute Verkehrsverbindungen sowie über eine geeignete Infrastruktur für die Elektromobilität. Das Mobilitätsangebot berücksichtigt die zukünftigen Bedürfnisse der Bevölkerung und die neuen technischen Möglichkeiten.

Stossrichtungen

Aufbau Ladeinfrastruktur für Elektromobilität
Der Aufbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität wird mit den Anforderungen der Raumplanung abgestimmt.

Optimierung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur
Das insgesamt zu erwartende moderate Bevölkerungswachstum ermöglicht es, die bestehende Infrastruktur zu optimieren, ohne dass massgebliche Ausbauten notwendig werden. Saisonale Verkehrsspitzen werden durch kombinierte Ansätze und punktuelle Verbesserungen verträglich gemacht. Die hauptsächlichen Zufahrtsachsen in die Region sind zu verbessern**.**

Hohe ÖV-Erschliessung gewährleisten
Die Verbindungen mit einer für die peripheren Orte überdurchschnittlichen ÖV-Erschliessung bleiben langfristig erhalten und ermöglichen den Gebieten eine gute Anbindung an die regionalen Zentren.

Schwerpunkt «Grundversorgung und Gesundheit»

Ziel

Die Region verfügt über eine Gesundheitsversorgung, zahlreiche qualitativ hochstehende Betreuungs- und Pflegeangebote sowie einen Service Public, welcher die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Gäste abdeckt.

Stossrichtungen

Erhaltung der Gesundheitsversorgung
Die bestehende Gesundheitsversorgung bleibt erhalten, insbesondere ein

breites Angebot in der Spitalversorgung und eine genügend hohe Anzahl von Arztpraxen sowie Gesundheitszentren.

Erhaltung des Service Public
Die öffentlichen Dienstleistungen, unter anderem die Post, sowie die Ver- und Entsorgung sollen in ihrer Qualität bestehen bleiben.

Pflegeangebot
Die Region unterstützt den Aufbau/die Erhaltung diversifizierter, auch dezentraler Pflegeangebote.

3 Strategie Institution Regionalkonferenz

3.1 Einleitung

Überblick Aufgaben

Die Regionalkonferenz Oberland-Ost steuert und koordiniert die regionale Entwicklung in ihrem Gebiet. Sie erfüllt öffentliche Aufgaben in verschiedenen Bereichen, die ihr vom Kanton und von den Gemeinden zugewiesen werden. Zu diesem Zweck betreibt sie eine professionell geführte Geschäftsstelle.

Tätigkeiten Regionalkonferenz

Die Regionalkonferenz Oberland-Ost übt folgende Tätigkeiten aus:

- **Regionale Koordinationsaufgaben gemäss gesetzlichem Auftrag (regionale Richtplanung, regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungsplanung, regionale Kulturförderung).**
- **Weitere regionale Koordinationsaufgaben, insbesondere Koordination der Zusammenarbeit zentraler Akteure in der Region Oberland-Ost.**
- **Bündeln der Anliegen der Gemeinden und anderen Institutionen mit öffentlichen Aufgaben in der Region Oberland-Ost und Schaffen von Interessenausgleich.**
- **Kommunikation und Interessenvertretung gegenüber Bevölkerung, Institutionen und Behörden innerhalb und ausserhalb der Region Oberland-Ost.**

3.2 Vision

Einleitung

Die nachfolgende Vision drückt aus, wie sich die Institution Regionalkonferenz in Zukunft versteht.

Vision

Die Regionalkonferenz Oberland-Ost ist die unterstützende Institution der Region Oberland-Ost.

Wir stärken die interkommunale Zusammenarbeit und fördern die Kompetenzen der Gemeinden. Wir vertreten die Interessen der Gemeinden gegenüber Kanton, Bund und Wirtschaft. Bei der Erfüllung von regionalen Koordinationsaufgaben, insbesondere bei der Koordination der Zusammenarbeit zentraler

Akteure in der Region Oberland-Ost, übernimmt die Regionalkonferenz eine Lead-Funktion.

3.3 Ziele und Stossrichtungen

Einleitung

Für die Regionalkonferenz Oberland-Ost als Institution wurden zwei prioritäre Schwerpunkte eruiert. Während der eine auf die Aussenwirkung fokussiert, hat der andere die Innenwirkung im Visier. Als Querschnittsthema leitet die Nachhaltigkeit/Kreislaufwirtschaft die Tätigkeiten der Regionalkonferenz.

Schwerpunkt «Positive Ausstrahlung»

Ziel

Die Regionalkonferenz Oberland-Ost wird im Kanton Bern wie auch in der übrigen Schweiz als eigenständige Institution wahrgenommen.

Stossrichtungen

Engagement in regionalen, kantonalen und nationalen Organisationen
Die Regionalkonferenz bringt sich aktiv in regionalen, kantonalen und nationalen Gremien und Organisationen ein.

Engagement in der Standortförderung
Die Regionalkonferenz unterstützt die Gemeinden in der Standortförderung mit der Vermittlung von Standortinformationen.

Schwerpunkt «Regionale Zusammenarbeit»

Ziel

Die Regionalkonferenz Oberland-Ost setzt die vorhandenen Ressourcen regional koordiniert ein. Sie versteht sich als Dienstleistungsorganisation für die Gemeinden und fördert die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Sie koordiniert die Meinungsbildung in der Region und vertritt diese bei Bedarf gegenüber Kanton, Bund und Wirtschaft.

Stossrichtungen

Einbezug und Zusammenarbeit der Gemeinden
Die Regionalkonferenz bezieht die Gemeinden in der Geschäftsleitung, den Kommissionen und im Rahmen von Mitwirkungsprozessen aktiv in den Geschäften der Region mit ein. Sie berät punktuell und themenbezogen die Gemeinden und fördert die Zusammenarbeit untereinander.

Querschnittsthema «Nachhaltigkeit/Kreislaufwirtschaft»

Ziel

Die Regionalkonferenz Oberland-Ost erfasst die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen und Trends und setzt sich für ein nachhaltiges Wirtschaften ein.
Bis 2040 ist die Region Oberland-Ost klimaneutral aufgestellt.

Stossrichtungen

Erkennen wichtiger Entwicklungen
Die Regionalkonferenz erkennt wichtige Entwicklungen innerhalb und ausserhalb der Region Oberland-Ost.

Regionale Kreisläufe stärken
Anhand von Projekten im Bereich der Kreislaufwirtschaft stärkt die Regionalkonferenz die nachhaltige Entwicklung und die regionale Wertschöpfung.

C Entwicklungsgrundsätze

1 Wohnen und Leben

1.1 Bevölkerung

Ausgangslage

Während zwischen 1970 und 1990 die Einwohnerzahlen deutlich stärker zugenommen haben als im kantonalen Mittel, ist die Zunahme seit 2000 unterdurchschnittlich stark. Ende 2020 belief sich die ständige Wohnbevölkerung auf gut 47'600 Personen.

Die Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden zeigt einen Bevölkerungszuwachs in der Agglomeration Interlaken um 31.5% zwischen 1980 und 2020. Demgegenüber verzeichnen die östlichen Gemeinden der Teilregionen 5 und 6 (mit Ausnahme der Gemeinde Meiringen) eine Bevölkerungsabnahme von 20% zwischen 1980 und 2020.

In der Region wird weiterhin ein negativer Geburtenüberschuss festgestellt (mehr Todesfälle als Lebendgeburten). Der bisherige Bevölkerungszuwachs ist somit primär auf (internationale) Zuwanderung zurückzuführen.

Der Anteil der Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen ist höher (2020: 23%) als im Durchschnitt des Kantons (2020: 21%), derjenige der unter 19-Jährigen leicht darunter (RKOO 2020: 17%, Kt Bern 2020: 19%). Der erwerbstätige Bevölkerungsanteil ist etwa gleich hoch.

Eine grosse Herausforderung insbesondere für touristische Zentren ist der saisonal bedingte "temporäre Bevölkerungsanstieg", welcher innert weniger Tage zu einer 3-5 Mal höheren Bevölkerungszahl führen kann.

Mit den Vereinen „Offene Kinder- und Jugendarbeit Region Jungfrau" sowie "Jugendarbeit Haslital Brienz“ bestehen in der Region bereits gut funktionierende Strukturen für eine gemeindeübergreifende Kinder- und Jugendarbeit. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten bieten sogenannte Schulsozialdienste, welche auch überkommunal genutzt werden können.

Entwicklungsgrundsätze

111 ***Bevölkerungsbestand***

Die Region Oberland-Ost geht von einer ständigen Bevölkerungszahl von 50’000 Personen im Jahr 2050 aus.

Kommentar: Die angestrebte Bevölkerungszahl orientiert sich an den Modellberechnungen (Referenz- und Zielszenario; Teil A Kap. 2.2).

Bezug zu:
→ Statistikkonferenz des Kantons Bern, Regionalisierte Bevölkerungsprojektionen für den Kanton Bern, 2021

→ Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Oberland-Ost (RGSK) 2021
→ Richtplan Kanton Bern 2030

112 ***Lebensqualität und Zu- / Wegwanderung***

Region und Gemeinden sind bestrebt, das bestehende Wohnungs-, Bildungs-, Arbeits-, Freizeit- und Kulturangebot zu erhalten und zu verbessern und dadurch die Wegwanderung zu begrenzen sowie die Zuwanderung zu fördern.

Kommentar: Es wird insbesondere die Zuwanderung von Familien angestrebt. Die Abwanderung von jüngeren Personen soll begrenzt werden.

113 ***Schul- und familienergänzende Angebote***

Region und Gemeinden schaffen bedarfsgerechte Angebote für familienergänzende Kinderbetreuung (Kindertagesstätten, Tagesschulen, Ferienbetreuung) und treffen die nötigen Vorkehrungen für das Wirken der Schulsozialarbeit.

Kommentar: Familienergänzende Angebote sind eine wichtige Voraussetzung für die Gleichstellung und eine stärkere Erwerbstätigkeit von Frauen.

Bezug zu:
→ Bildungsstrategie des Kantons Bern 2016

114 ***Integration Zuzüger und Zuzügerinnen***

Region und Gemeinden fördern Massnahmen zur Integration von Zuziehenden, welche langfristig den Lebensmittelpunkt in der Region haben.

Kommentar: Ein attraktives Zusammenleben fördert die Lebens- und Wohnqualität (vergl. Teil A Kap..2.2).

115 ***Integration der Fremdsprachigen***

Region und Gemeinden setzen sich ein für die Integration der ausländischen Bevölkerung in die Gesellschaft und schaffen die dafür notwendigen Voraussetzungen wie die Förderung der Sprachkenntnisse und des kulturellen Austausches.

Kommentar: Die Region Oberland-Ost hat für Gemeinden eine Rahmenvereinbarung mit Bildungseinrichtungen erarbeitet und koordiniert.

Bezug zu:

→ Leitbild Berner Oberland (Volkswirtschaft Berner Oberland)
→ Verein Asyl Berner Oberland

116 ***Angebote für Jugendliche***

Region und Gemeinden sorgen in Abstimmung mit der Jugendarbeit für attraktive Begegnungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche und fördern die Verbesserung des Kultur- und Eventangebots für junge Menschen.

Kommentar: Mit guten Begegnungsmöglichkeiten und günstigen Kulturangeboten wird den Jugendlichen die Möglichkeit für sinnvolle Freizeitbeschäftigungen geboten. Zur Jugendkulturarbeit gehört ebenfalls die ausreichende Bereitstellung von günstigen Übungsräumen und Treffpunkten ohne Konsumationspflicht.

1.2 Wohnen

Ausgangslage

Der Wohnungsmarkt in der Region Oberland-Ost ist geprägt von einem hohen Anteil Wohneigentum und einem Mangel an preisgünstigen Mietwohnungen namentlich für Familien. Die vielerorts bestehenden hohen Zweitwohnungsanteile führen zu teilweise hohen Preisen auf dem Erstwohnungsmarkt. Nach

Annahme der Zweitwohnungsinitiative im Jahr 2012 ist der Druck der Umwandlung von bisherigen Erstwohnungen in Zweitwohnungen in Gemeinden mit einem bisherigen Zweitwohnungsanteil von unter 20% teilweise massiv gestiegen. Dies wird unter anderem auch durch gut funktionierende internationale Ferienwohnungsvermarktungsplattformen stark gefördert.

Die von der Zweitwohnungsinitiative direkt betroffenen Gemeinden mit einem Anteil von über 20% Zweitwohnungen sind im Anhang 3 aufgelistet.

Entwicklungsgrundsätze

121 ***Wohnungsangebot***

Region und Gemeinden fördern die Erhaltung und Schaffung eines den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechenden, quantitativ ausreichenden und qualitativ hoch stehenden Wohnungsangebotes.

Kommentar: Die unterschiedlichen Wohnbedürfnisse der Bevölkerung betreffen Wohnungsgrösse und Miete/Eigentum. Qualitativ hoch stehend soll das Wohnungsangebot namentlich in Bezug auf die Siedlungs- und Bauqualität sowie auf den Aussenraum sein. In quantitativer Hinsicht ist das Wohnungsangebot auf die Entwicklung der Bevölkerungszahl und der Arbeitsplätze der Region auszurichten.

Bezug zu:
→ Integrale Entwicklungsstrategie 2023, Teil A Kap. 3 und 4

122 ***Bezahlbarer Wohnraum***

Region und Gemeinden fördern Rahmenbedingungen, welche günstigen Wohnraum für die lokale Bevölkerung ermöglichen.

Kommentar: Günstiger Wohnraum insbesondere für Familien ist notwendig, damit die arbeitstätige Bevölkerungsgruppe der 20-65-jährigen in der Region bleiben und arbeiten kann.

Bezug zu:
→ Integrale Entwicklungsstrategie 2023, Teil A Kap. 3 und 4

123 ***Generationenübergreifendes Wohnen***

Region und Gemeinden fördern generationenübergreifende Wohnformen.

Kommentar: Neue, generationenübergreifende Wohnformen beinhalten auch die Chance, Wohnangebote optimal zu nutzen und gleichzeitig die Wohnqualität für alle Generationen zu verbessern durch gegenseitig mögliche Dienstleistungen (Einkauf, Betreuung, etc.).

Bezug zu:
→ Integrale Entwicklungsstrategie 2023, Teil A Kap. 3 und 4

124 ***Wohnen im Alter***

Region und Gemeinden fördern Wohnungen und Wohnformen für Senioren und Seniorinnen.

Kommentar: Die Schaffung altersgerechter Wohnangebote soll zu einem beschleunigten Generationenwechsel in bestehenden Wohnungen und damit zu einer besseren Nutzung der bestehenden Gebäudesubstanz führen.

Bezug zu:
→ Integrale Entwicklungsstrategie 2023, Teil A Kap. 3 und 4

125 ***Bodennutzung***

Die Schaffung von neuem Wohnraum soll in Boden sparender Weise erfolgen und die Siedlungsentwicklung nach innen begünstigen.

Kommentar: Es sollen nach Möglichkeit bestehende Bauvolumina genutzt und Quartiere soweit sinnvoll verdichtet werden. Auch auf bisher nicht überbauten Gebieten sollen namentlich verdichtete Wohnformen realisiert werden. Gemeinden sollen ihre Zonenpläne und Baureglemente entsprechend ausgestalten.

Bezug zu:
→ Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Oberland-Ost (RGSK), 2021

126 ***Wertschöpfung von Zweitwohnungen***

Region, Gemeinden und Tourismusorganisationen sind bestrebt, die von Zweitwohnungen ausgehende Wertschöpfung in der Region zu erhalten und zu steigern.

Kommentar: Eine Steigerung der Wertschöpfung durch Zweitwohnungen kann durch eine erhöhte Belegung erreicht werden. Eine solche lässt sich durch z.B. vermehrtes Marketing oder durch höhere Gebühren von nicht zur Vermietung gelangenden Zweitwohnungen erreichen. Zudem müssen im Ferienwohnungsmarkt die Atomisierungstendenzen gestoppt und grössere Einheiten gefördert werden.

1.3 Siedlungsstruktur

Ausgangslage

Die Region Oberland-Ost ist durch eine vielfältige Siedlungsstruktur gekennzeichnet. Nebst der städtisch geprägten Agglomeration Interlaken bestehen zahlreiche Dörfer mit z.T. erhaltens- und schützenswerten Ortsbildern sowie eine grosse Zahl von Streusiedlungsgebieten mit landschaftsprägenden Einzelbauten. Diese abwechslungsreiche Siedlungsstruktur ist ein bedeutendes touristisches Potenzial; es konnte in den letzten Jahren weitgehend erhalten werden. Die steigende Bevölkerungszahl, der zunehmende Flächenbedarf pro Kopf und die steigende Nachfrage nach Zweitwohnungen führten in den letzten Jahrzehnten allerdings zu einer fortschreitenden Überbauung von bisher unbebautem Land. Die verschärfte Gesetzgebung zur Raumplanung führt in vielen Gemeinden zu einem massiven Rückgang von Neubauten. Entsprechend mehr wird seither in die Sanierung und Erweiterung von bestehenden Gebäuden investiert.

Andererseits führt der Strukturwandel in der Landwirtschaft in Streusiedlungsgebieten zu einer zunehmenden Zahl nicht mehr benützter Gebäude, die längerfristig vom Zerfall bedroht sind.

Versorgungsschwerpunkt für die gesamte Region ist die Agglomeration Interlaken. Im Richtplan des Kantons Bern werden Interlaken und Meiringen für die wirtschaftspolitische Stellung als regionale Zentren von kantonaler Bedeutung (Zentren 3. Stufe) bezeichnet. Bei der regionalpolitischen Steuerung können Meiringen und Brienz Wechselfälle sein. Teilregionale Versorgungsschwerpunkte – Zentren 4. Stufe – sind Brienz, Grindelwald und Lauterbrunnen.

Sämtliche Gemeinden der Region verfügen über rechtskräftige Ortsplanungen.

Entwicklungsgrundsätze

131 ***Siedlungs- und Zentralitätsstruktur***

Region und Gemeinden sind bestrebt, die Siedlungs- und Zentralitätsstruktur im Oberland-Ost zu erhalten und zu festigen.

Kommentar: Die Agglomeration Interlaken und Meiringen sollen sich als Regionszentren bezüglich Bevölkerung, Arbeitsplätzen und Versorgung weiter entwickeln. Brienz, Grindelwald und Lauterbrunnen sollen als teilregionale Zentren erhalten und gestärkt werden.

Bezug zu:
→ Richtplan Kanton Bern 2030
→ Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Oberland-Ost (RGSK), 2021

132 ***Ortsbilder***

Gemeinden und Investoren achten bei der Realisierung von Um- und Neubauten auf die Erhaltung wertvoller Ortsbilder und Einzelobjekte.

Kommentar: Die Einsetzung einer regionalen 'Fachgruppe Gestaltung Bau' kann fallweise geprüft werden.

133 ***Siedlungsentwicklung***

Region und Gemeinden fördern die Siedlungsentwicklung nach innen und die Aufwertung und Verdichtung von zentralen Siedlungsgebieten; sie stimmen die Planung neuer Siedlungsgebiete insbesondere mit der ÖV-Erschliessung ab und koordinieren wo sinnvoll und nötig die kommunalen Nutzungsplanungen.

Kommentar: Die Koordination kommunaler Nutzungsplanungen kann bedeuten, dass in einzelnen Gemeinden Nutzungs- oder Siedlungsschwerpunkte gebildet werden. Damit verbundene Nutzen und Lasten einzelner Gemeinden sollen ausgeglichen werden. Attraktive Zentren mit einer gegenüber heute geringeren Lärm- und Luftbelastung fördern zusammen mit zentralen Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten gute Wohn- und Arbeitsstandorte mit entsprechend geringeren Verkehrswegen.

Bezug zu:
→ Agglomerationsprogramm Interlaken und Umgebung, 2005
→ Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Oberland-Ost (RGSK) 2021

134 ***Siedlungsränder***

Region und Gemeinden unterstützen die verbindliche Abgrenzung des Siedlungsgebietes zur landwirtschaftlichen Nutzung und zum touristisch genutzten Naturraum.

Kommentar: Neben einer zweckmässigen innerregionalen Siedlungsstruktur bleiben auch die landschaftliche Qualität und damit die touristische Attraktivität erhalten.

Bezug zu:
→ Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Oberland-Ost (RGSK), 2021

1.4 Luft und Lärm

Ausgangslage

Die Region Oberland-Ost verfügt im Landesvergleich über eine hohe Luftqualität und über viele lärmfreie bzw. wenig lärmbelastete Gebiete. Das zeitweilige Auftreten von übermässigen Konzentrationen an Luftschadstoffen (insbesondere Ozon) ist grösstenteils von aussen bedingt und wird nicht unmittelbar durch Schadstoffquellen in der Region verursacht. Gefordert sind Region und Gemeinden in Bezug auf die Schadstoff- und Lärmemissionen des motorisierten Individualverkehrs, welche mit vermehrtem Einsatz von Elektrofahrzeugen zurückgehen werden. Ein Problem stellen für Teile von Bevölkerung und Gästen die Lärmimmissionen durch den militärischen und zivilen Flugverkehr sowie durch die verschiedenen Militärschiessplätze dar. Die Herausforderung für die Region Oberland-Ost ist es, einen Umgang mit dieser Situation zu finden,

der auch die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin ermöglicht. Vermehrte Aufmerksamkeit ist künftig auch schädlichen Lichtemissionen zu schenken.

Entwicklungsgrundsätze

141 ***Schadstoffemissionen***

Region und Gemeinden unternehmen alles in ihrer Macht stehende zur Erhaltung einer sauberen Luft, zur Verminderung lokaler Schadstoffemissionen und zur Eindämmung unerwünschter Lichtquellen.

Kommentar: Die wesentlichen Instrumente für Regionen/Gemeinden zur Luftreinhaltung sind neben der Kontrolle der Grenzwerteinhaltung ein leistungsfähiges und möglichst flächendeckendes ÖV-Angebot sowie gezielte Anreize und Vorschriften zum Energiesparen und ökologischen Bauen (Energieberatung, Förderung von Fernwärme und alternativen Energien).

Bezug zu:
→ Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vom 16. Dezember 1985.
→ Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen, 2021 (BAFU)

142 ***Verkehrslärm***

Region und Gemeinden schützen die Bevölkerung vor übermässigen Lärmimmissionen des Strassen-, Bahn- und Luftverkehrs, unter anderem durch eine konsequente Umsetzung der Lärmschutzvorschriften.

Kommentar: Übermässige Lärmimmissionen können verhindert werden durch eine geeignete Ortsplanung bzw. eingedämmt werden unter anderem durch Geschwindigkeitsbeschränkungen / Verkehrsberuhigungen, Umfahrungen, Lärmschutzwände und entsprechende Flugregimes.

143 ***Lärmfreie Lebensräume***

Region und Gemeinden schützen bislang ungestörte bzw. nur schwach beeinträchtigte Lebensräume vor neuen Lärmimmissionen.

Kommentar: Besonders wertvolle Lebensräume sollen vor direkten und indirekten Einflüssen geschützt und störungsarme Gebiete erhalten werden. Lärmquellen für ungestörte Lebensräume stellen insbesondere neue Infrastrukturen (Strassen, Bahnen etc.) sowie Flächenflugzeug-, Kleinflugzeug- und Helikopterflüge, Snow-Mobile-Fahrten und gewisse Trendsportarten dar. Lärmemmissionen gehen zudem von den vermehrt auch privat eingesetzten aufkommenden Drohnen aus.
Bezug zu:
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK), 2021
→ Landschaftsentwicklungskonzept Region Oberland-Ost 2004, Kap. 3, S. 9.

144 ***Flug- und Schiesslärm***

Region und Gemeinden setzen sich ein für eine möglichst geringe Lärmbelastung durch Schiessplätze sowie ein vernünftiges Nebeneinander von Bevölkerung, Tourismus und Flugbetrieb.

Kommentar: Im Zentrum steht der Militärflugplatz Meiringen, dessen Betrieb bei den umliegenden Gemeinden zu starker Lärmbelastung führt. Das "Kontaktgremium Militärflugplatz Meiringen" ist zentrale Anlaufstelle bei Konflikten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Militärflugplatzes Meiringen.

Bezug zu:
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK), 2021

145 ***Ausserordentliche Lärmbelastungen***

Die Gemeinden sorgen bei Grossveranstaltungen, Festivals, Konzerten, Volksfesten etc. dafür, dass Bevölkerung und Gäste durch geeignete Massnahmen insbesondere vor unzumutbaren Lärmbelastungen geschützt werden. Dabei sind die Interessen von Kultur, Sport und Tourismus namentlich in touristischen Ortszentren in Betracht zu ziehen.

Kommentar: Kultur-, Sport- und andere Eventveranstalter scheitern mit ihren Vorhaben immer wieder an Lärm- und anderen Auflagen. Insbesondere in touristischen Dorfzentren muss vermehrt eine echte Interessenabwägung stattfinden.

146 ***Lichtimmissionen***

Region und Gemeinden setzen sich ein für einen adäquaten Umgang mit Lichtimmissionen.

Kommentar: Im Siedlungsraum sind unnötige Lichtimmissionen zu vermeiden, Wo aus Sicherheitsgründen Beleuchtungen notwendig sind, werden idealerweise sogenannte intelligente Systeme eingesetzt (Licht nur bei Bedarf). Besonders wertvolle Landschafts- und Lebensräume werden vor unnötigen und übermässigen Lichtquellen verschont.

2 Bildung und Arbeit

2.1 Arbeitsmarkt, Branchenstruktur

Ausgangslage

Im Jahr 2000 wohnten in der Region rund 24'300 erwerbstätige Personen. Über 10% davon pendelten täglich an einen Arbeitsplatz ausserhalb der Region. Die Zahl der Wegpendler/innen aus der Region überstieg die Zahl der Zupendler/innen um mehr als 800 Personen.
Gemäss der aktuellsten Pendlerstatistik von 2018 waren von den rund 25'800 Erwerbstätigen 11'500 Nichtpendler und 14'300 Wegpendler. Der Pendlersaldo betrug -719.

Die Arbeitslosenquote in der Region erreichte im Jahr 2005 erstmals einen Wert, der knapp über dem Kantonsmittel lag. Im Jahr 2021 war die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt mit 2% deutlich unter dem kantonalen Wert von 2.4% . Im Vergleich zum Landesdurchschnitt von 3.0% beträgt die Arbeitslosenquote im Oberland-Ost zwei Drittel.

Die Zahl der Beschäftigten (= Arbeitsplätze) in der Region hat in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre um rund 2’000 Personen abgenommen auf rund 24'600. Im Jahr 2008 wurden in der Region rund 25'100 Beschäftigte gezählt. Bis 2019 ist die Beschäftigtenzahl auf gut 29’000 angestiegen. Die Anteile der Beschäftigten im 1. und 3. Sektor sind in der Region wenig höher als im Kanton Bern, liegen aber deutlich über den Werten der Bergregionen. Dagegen weist der 2. Sektor (Industrie, Handwerk und Gewerbe) in der Region anteilsmässig weniger Beschäftigte auf als in den Vergleichsgebieten (Kanton Bern, Bergregionen, Schweiz).

Die Region zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Klein- und Mittelbetrieben sowie durch eine sehr stark auf den Tourismus ausgerichtete Branchenstruktur aus.

Weitere starke Branchen finden sich im Gesundheitsbereich (Spital, Gesundheitszentrum, Privatklinik) und bei den technisch-mechanischen Berufen (Kraftwerke, Bahnen, Militärflugplatz).

Im Jahr 1990 lag die Bruttowertschöpfung (BWS) im schweizerischen Durchschnitt. Im Jahr 2019 betrug die BWS im Oberland-Ost noch gut 64’400 CHF, was 81% der BWS im Kanton Bern und 75% der BWS der Schweiz entspricht.

Damit ist die regionale Wertschöpfung im Vergleich zum Kanton und der Schweiz deutlich zurückgegangen.

Entwicklungsgrundsätze

211 ***Arbeitsplätze***

Region, Gemeinden und Unternehmen tragen gemeinsam mit der kantonalen Wirtschaftsförderung und der Volkswirtschaft Berner Oberland dazu bei, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und in zukunftsgerichteten, wertschöpfungsstarken Branchen neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Kommentar: Arbeitsplätze in zukunftsgerichteten, wertschöpfungsstarken Branchen erhöhen die Attraktivität der Region als Arbeits- und Wohnort.
Die regionale Arbeitsplatzzone und die Strategische Arbeitszone (SAZ) im Entwicklungsschwerpunkt (ehemaliger) Militärflugplatz Interlaken sollen durch wertschöpfungsorientierte Firmen genutzt werden.

Bezug zu:
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK), 2021
→ Nutzungs- und Infrastrukturrichtplan Flugplatz Interlaken (NIRP)
→ Entwicklungsschwerpunkt (ESP) und Strategische Arbeitszone (SAZ) Flugplatz Interlaken

212 ***Pendler***

Region, Gemeinden und Unternehmen sind bestrebt, durch ein attraktives Arbeitsangebot die Zahl der Wegpendler/innen möglichst gering zu halten.

Bezug zu:
→ Integrale Entwicklungsstrategie 2023, Teil A Kap. 3

213 ***Branchenstruktur***

Region und Gemeinden sind bestrebt, die Branchenstruktur der regionalen Wirtschaft zu verbreitern.

Kommentar: Eine breiter abgestützte Branchenstruktur vermindert die Verwundbarkeit der regionalen Wirtschaft und verringert die Gefahr von Arbeitsplatzverlusten bei einem eventuellen Rückgang der touristischen Nachfrage. Erwünscht sind vor allem Arbeitsplätze in den Bereichen der von der kantonalen Wirtschaftspolitik definierten Cluster (Präzisionsindustrie/Sicherheit, Energie- und Umwelttechnik) sowie in den bereits stärker vorhandenen Berufen des Gesundheitsbereichs und des technischen-mechanischen Bereichs.

Bezug zu:
→ Wirtschaftsstrategie 2025 Kanton Bern

214 ***Berufliche Aus- und Weiterbildung***

Region und Gemeinden setzen sich in Zusammenarbeit mit Fachstellen und Betrieben für ein ausreichendes Lehrstellen-Angebot und für die berufliche Weiterbildung der in der Region beschäftigten Erwerbstätigen ein.

Kommentar: Das Bildungszentrum Interlaken BZI ist für die berufliche Aus- und Weiterbildung von regionaler Bedeutung, ermöglicht es doch wichtige Bildungsangebote in der Region und trägt somit einerseits direkt zur regionalen Wertschöpfung bei und wirkt der Abwanderung entgegen.
Die zahlreichen KMU und die Gemeinden leisten einen wichtigen Beitrag durch das Anbieten von Lehrstellen.

Bezug zu:
→ Bildungsstrategie Kanton Bern, 2016

215 ***Ansässige Betriebe***

Region und Gemeinden fördern in der Region ansässige wettbewerbsfähige Betriebe.

Kommentar: Die Stärkung bestehender Betriebe leistet einen Beitrag zur Erhaltung des Arbeitsplatzangebotes und gegebenenfalls zur Verbreiterung der Branchenstruktur.

Bezug zu:
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK), 2021

216 ***Neue Arbeitsstätten und Betriebe***

Region und Gemeinden schaffen geeignete Rahmenbedingungen für die Neugründung und Ansiedlung von innovativen und wertschöpfungsstarken Unternehmen.

Kommentar: Durch Unternehmens-Neugründungen und –Ansiedlungen sollen das Arbeitsplatzangebot erhalten und erweitert sowie die regionale Branchenstruktur verbreitert werden. Zudem sollen vermehrt Absatzmärkte ausserhalb der Region erschlossen und die Wertschöpfung erhöht werden. Die regionale Arbeitsplatzzone und die Strategische Arbeitszone (SAZ) im Entwicklungsschwerpunkt (ehemaliger) Militärflugplatz Interlaken bieten sich dazu speziell an.

Bezug zu:
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK) 2021

217 ***Wertschöpfungsketten***

Region, Gemeinden und Unternehmen sind bestrebt, bestehende regionale Wertschöpfungsketten auszubauen und neue Wertschöpfungsketten zu schaffen.

Kommentar: Wertschöpfungsketten können z.B. durch Betriebe der Landwirtschaft, der Nahrungsmittelherstellung, des Handels und der Gastronomie oder der Holzwirtschaft und der Energieerzeugung gebildet werden. Durch Produktion eines Ausgangsproduktes und dessen Verarbeitung in mehreren Stufen innerhalb der Region können neue Produkte und Dienstleistungen bzw. ein grösserer Absatzmarkt für (Landwirtschafts-) Produkte aus der Region geschaffen und die Wertschöpfung in der Region erhöht werden. Dieser Entwicklungsgrundsatz steht im Einklang mit den Zielsetzungen der Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft.

Bezug zu:
→ Bundesgesetz über Regionalpolitik (NRP) vom 6. Oktober 2006
→ Neue Regionalpolitik, Hinweise zur Aktualisierung der Regionalen Förderprogramme und des Umsetzungsprogramms 2024-2027, 18. März 2022

2.2 Förderung der regionalen Wirtschaft

Ausgangslage

Die Erhaltung von bestehenden und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, die Schaffung und Verstärkung von Wertschöpfungsketten sowie die Marktbearbeitung bedürfen eines Bündels von koordinierten Massnahmen und einer Trägerschaft, die enge Kontakte zu öffentlichen Körperschaften, zu Fach- und Interessenverbänden sowie zu Unternehmen hat. Auf kantonaler Ebene nimmt die Standortförderung Kanton Bern (AWI), auf regionaler Ebene teilweise die Volkswirtschaft Berner Oberland entsprechende Aufgaben wahr.

Die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik NRP hat zum Ziel, die regionale Wertschöpfung zu stärken und trägt somit ebenfalls zur regionalen Wirtschaftsförderung bei. Die Regionalkonferenz Oberland-Ost ist erste regionale Anlaufstelle für Projektförderungen über die NRP.

Entwicklungsgrundsätze

221 ***Standortmanagement***

Region und Gemeinden stellen gemeinsam ein geeignetes Standortmanagement sicher.

Kommentar: Standortmanagement im umfassenden Sinn beinhaltet unter anderem Aufgaben der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) und der Regionalentwicklung und kann mit Standortmarketingaufgaben ergänzt werden.

Bezug zu:
→ Ergebnisbericht Zukunft Standortmarketing Oberland-Ost (Dezember 2018)

222 ***Standortmarketing***

Region und Gemeinden fordern in Zusammenarbeit mit anderen regionalen Organisationen und dem Kanton ein aktives und systematisches Standortmarketing.

Kommentar: Mit dem Standortmarketing soll der Bekanntheitsgrad der Region als Wirtschafts-, Wohn- und Ferienort vergrössert und ein positives Image der Region vermittelt werden.

Bezug zu:
→ Ergebnisbericht Zukunft Standortmarketing Oberland-Ost (Dezember 2018)

223 ***Herkunfts- und Qualitätsbezeichnung***

Region, Gemeinden, Wirtschafts-, Tourismus- und Landwirtschaftsorganisationen entwickeln und betreiben eine Herkunfts- und Qualitätsbezeichnung für aus der Region stammende Qualitätsprodukte und -dienstleistungen.

Kommentar: Eine einheitliche (Qualitäts-)Marke verhilft der Region zu grösserem Bekanntheitsgrad und kann dadurch einen Beitrag zur Erhöhung der Wertschöpfung leisten. Unter dem Patronat der Volkswirtschaft Berner Oberland besteht bereits die Marke Berner Oberland.

Bezug zu:
→ Volkswirtschaft Berner Oberland

224 ***Rahmenbedingungen***

Region, Gemeinden und Wirtschaftsorganisationen schaffen möglichst günstige Rahmenbedingungen für ansässige sowie für neu zu gründende und neu zuziehende Unternehmen.

Kommentar: Zu den günstigen Rahmenbedingungen gehören u.a. die rasche und kompetente Erledigung von Anfragen, die Unterstützung von Unternehmen bei der Erteilung von Bau- und Betriebsbewilligungen, erschlossenes und verfügbares Industrie- und Gewerbeland zu marktgerechten Preisen, die unternehmensfreundliche Ausgestaltung von Tarifen sowie die Unterstützung von Unternehmern und Kaderpersonal bei der Suche nach Wohnraum und der Integration in lokale und regionale Institutionen und Organisationen.

Bezug zu:
→ Volkswirtschaft Berner Oberland

225 ***Koordination von Massnahmen***

Die Region koordiniert Massnahmen zur Förderung der regionalen Wirtschaft insbesondere mit der Volkswirtschaft Berner Oberland.

Kommentar: Die in den Jahren 2006-2007 geführte "Kontaktstelle Wirtschaft Region Oberland-Ost" wurde im Juli 2007 der Volkswirtschaft Berner Oberland übertragen. Diese nimmt seither die Beratung und Koordination im Rahmen der Wirtschaftsförderung wahr.

Bezug zu:
→ Volkswirtschaft Berner Oberland

2.3 Bildung

Ausgangslage

Die Region Oberland-Ost verfügt im Bereich der Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II über umfassende Schuleinrichtungen (Volksschulen, Berufsbildungszentrum und Gymnasium Interlaken).
Ergänzt werden diese durch ein vielfältiges Angebot in der beruflichen Weiterbildung, bzw. der Erwachsenenbildung.

Die Region sieht sich im Bildungsbereich mit verschiedensten Herausforderungen konfrontiert: gefährdete Schulstandorte bzw. Klassenschliessungen durch stark schwankende Schülerzahlen insbesondere in peripheren Dörfern, Lehrstellenknappheit und Lücken in der tertiären Bildungsstufe (insbesondere im Bereich Pflege und Tourismus/Gastgewerbe).

Hinzu kommt das wachsende Bedürfnis nach familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten (Blockzeiten, Tagesschulen.

Entwicklungsgrundsätze

231 ***„Lernende Region“***

Die Region Oberland-Ost versteht sich als „Lernende Region“ mit dem Ziel, die ansässigen Bildungsakteure miteinander zu vernetzen, den Wissensaustausch aller Interessierten innerhalb der Region zu fördern und das vorhandene Wissen für die regionale Entwicklung vermehrt zu nutzen.

Kommentar: Unter dem Begriff „Lernende Region“ wird ein regionaler Entwicklungsansatz verstanden, welcher den Schwerpunkt auf die kollektive Nutzung des in der Region vorhandenen Wissens legt.

Bezug zu:
→ seco, Das Konzept der Lernenden Region und seine Umsetzung, Tagungsunterlagen „Lernende Regionen, Wissenszugang“ vom 26./27. September 2005

232 ***Volksschule***

Region und Gemeinden schaffen die Rahmenbedingungen für eine optimale Bildungsinfrastruktur und leisten einen Beitrag zur Qualitätssicherung eines hochstehenden Bildungsangebotes im Rahmen von Schulführung und Schulaufsicht.

Kommentar: Volksschulplanung ist in erster Linie Angelegenheit des Kantons. Das Engagement von Region und Gemeinden konzentriert sich auf das Schaffen guter Rahmenbedingungen und auf die konsequente Ausnutzung der Spielräume in der Führung und Aufsicht der Schulen.

Bezug zu:
→ Bildungsstrategie des Kantons Bern 2016
→ Leitbild Berner Oberland (Volkswirtschaft Berner Oberland)

5233 ***Sekundarstufe II***

Region und Gemeinden machen sich stark für Erhalt und Weiterentwicklung des Bildungsangebotes in der Sekundarstufe II.

Kommentar: Bildungspolitische Schwerpunkte der Region in der Sekundarstufe II sind die Erleichterung des Berufseinstiegs von Jugendlichen durch gezielte berufsvorbereitende Angebote, die Sicherung eines ausreichenden Angebots an Lehrstellen und Berufslehrgängen sowie die Gewährleistung eines breiten Schulangebots auf Berufsbildungs- und Gymnasialstufe.

Bezug zu:
→ Bildungsstrategie des Kantons Bern 2016
→ Leitbild Berner Oberland (Volkswirtschaft Berner Oberland)

234 ***Tertiärstufe***

Region und Gemeinden setzen sich gemeinsam ein für die Schaffung von Bildungsangeboten auf der Tertiärstufe (Diplom-/Nachdiplomstudien, Kompetenzzentren) in der Region Oberland-Ost, insbesondere für die Ansiedlung einer Höheren Fachschule für Diplompflege und einer Fachhochschule für Tourismus und Wellness.

Kommentar: Bildungsangebote auf Tertiärstufe mit unmittelbarem regionalem Bezug sind eine wichtige Voraussetzung für den Entwicklungsansatz der „Lernenden Region". Zusammen mit einer gut ausgebauten Sekundarstufe II sind sie ein wirksames Instrument gegen das Abwandern von wichtigen Wissensträgern („Brain Drain").

Bezug zu:
→ Leitbild Berner Oberland (Volkswirtschaft Berner Oberland)
→ Strategie zur differenzierten Stärkung des ländlichen Raumes, Kanton Bern, 2005

235 ***Berufs- und Laufbahnberatung***

Region und Gemeinden setzen sich ein für Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Beratungsangebotes für Schüler/innen, Jugendliche und Erwachsene in der Region.

Kommentar: Ein gutes Berufs- und Laufbahnberatungsangebot in der Region ist ein wirksames Instrument gegen die Abwanderung von erwerbswilligen Personen und insbesondere auch gegen Arbeitslosigkeit. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass dieses Angebot in der Region erhalten bleibt.

236 ***Erwachsenenbildung***

Region und Gemeinden initiieren und fördern die Vernetzung der Anbieter in der Erwachsenenbildung und unterstützen die Koordination der Angebote und deren Bekanntmachung bzw. Vermarktung in der Region.

Kommentar: Die Erwachsenenbildung ist eine wichtige Ergänzung zum regionalen Berufs- und Weiterbildungsangebot. Handlungsbedarf besteht weniger in der Ausweitung der Bildungsinhalte als vielmehr in der Vernetzung der Akteure und der gemeinsamen Werbung für die Angebote.

3 Tourismus und Freizeit

3.1 Tourismus

Ausgangslage

Der Tourismus ist der wichtigste Wirtschaftszweig in der Region Oberland-Ost. In der Jungfrauregion (Perimeter der Destination) beträgt der Wertschöpfungsanteil gemessen an der gesamten Wertschöpfung knapp 30%, der Anteil der Beschäftigten knapp 35%. In der gesamten Region Oberland-Ost arbeiteten 2019 knapp 5'500 Personen im Gastgewerbe. Dies entspricht rund 18% der Beschäftigten. Dieser Anteil ist rund viermal so hoch wie der kantonale und der nationale Durchschnitt und zeigt ebenfalls die Bedeutung des Tourismus in der Region Oberland-Ost auf.

Trotz zunehmender Konkurrenz aus dem Ausland weist der Tourismus in der Region immer noch eine wachsende Entwicklung auf. Die Logiernächtezahlen

sind in den vergangenen Jahren weiterhin gestiegen (Covid-19-bedingte Ausnahmen in den Jahren 2020 und 2021).

Als besondere Herausforderungen für den Tourismus müssen in den nächsten Jahren folgende Entwicklungen angesehen werden: Anhaltende Konkurrenz durch ausländische Destinationen, Währungsschwankungen, Preisdumping, Klimaerwärmung (Wintertourismus, Sommertourismus) und Erneuerungsbedarf der touristischen Infrastruktur.

Zunehmend ist auch eine Verlagerung der Wertschöpfungskette festzustellen. Der Trend zu kürzeren und günstigeren Aufenthalten führt zu einem Rückgang der Wertschöpfung im Beherbergungsbereich, gleichzeitig ist ein vermehrtes Nutzen von Outdooraktivitäten aber auch eine vermehrte Ausgabetätigkeit im Bereich Luxusprodukte (Bsp. Uhren) festzustellen.

Eine weitere Herausforderung stellen die vermehrten Gäste aus arabischen Ländern dar. Die kulturellen Unterschiede führen teilweise zu Miss- und Unverständnis bei der einheimischen Bevölkerung, können aber auch als Chancen betrachtet werden.

Entwicklungsgrundsätze

3111 ***Harmonisierte Tourismusentwicklung***

Region, Gemeinden, Tourismusorganisationen und Private fördern wirtschaftlich einträgliche, umweltschonende und zwischenmenschlich bereichernde Tourismusformen.

Kommentar: Um die Belastung von Bevölkerung, Natur und Landschaft durch touristische Aktivitäten in der Region nicht zu vergrössern, soll ein quantitatives Angebotswachstum nur mit Zurückhaltung erfolgen. Zur Sicherung des Wintertourismus sollen schneeunabhängige Winterangebote gefördert werden.

Bezug zu:
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK), 2021
→ Regionales Tourismusentwicklungskonzept Oberland-Ost (RTEK) 2014
→ Tourismusorganisationen der Region Oberland-Ost

3112 ***Touristisch (intensiv) genutzte Gebiete***

Touristisch intensiv genutzte Gebiete werden durch Region und Gemeinden räumlich begrenzt.

Kommentar: Im Regionalen Tourismusentwicklungskonzept (RTEK 2014) sind die Intensiverholungsgebiete ausgeschieden. Die für die jeweiligen Nutzungen notwendigen Pisten, Strecken und Plätze sollen durch eine entsprechende Signalisation räumlich begrenzt werden. Von intensiven touristischen Nutzungen freizuhaltende Räume werden durch planerische Massnahmen abgesichert. Auch nicht intensive touristische Aktivitäten wie Schneeschuh laufen sind räumlich und zeitlich zu begrenzen. Mit der nötigen Sorgfalt bleibt das Betreten dieser Räume für alle Personen möglich.

Bezug zu:
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK), 2021
→ Regionales Tourismusentwicklungskonzept Oberland-Ost (RTEK) 2014
→ Tourismusorganisationen der Region Oberland-Ost

3113 ***Feriendörfer***

Region und Gemeinden verzichten auf die Erschliessung neuer Feriendörfer und fördern im Interesse einer besseren Auslastung bewirtschaftete Ferienwohnungsangebote.

Kommentar: Es sollen keine neuen Retortenstationen mit dazugehöriger touristischer Infrastruktur abseits bestehender Siedlungen gebaut werden. Zur Bewirtschaftung von Ferienwohnungen vgl. auch Bereich Wohnen.

Bezug zu:
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK) 2021
→ Regionales Tourismusentwicklungskonzept Oberland-Ost (RTEK) 2014
→ Tourismusorganisationen der Region Oberland-Ost

3114 ***Skigebiete***

Region und Gemeinden verzichten auf die Erschliessung neuer Skigebiete. Der Ausbau sowie ein Zusammenschluss bestehender Skigebiete werden dagegen unterstützt, sofern ein solcher mit einer geringen Anzahl von neuen Anlagen erfolgen kann und dadurch Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftschancen der gesamten Region erhöht werden. Dabei sind die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung einzuhalten.

Kommentar: Aktuell wird ein Zusammengehen als "Erlebnisregion Engelberg-Titlis, Melchsee-Frutt, Meiringen-Hasliberg" geprüft. Die beteiligten Bergbahnen und Partner entscheiden 2023 über die nächsten Schritte.

Bezug zu:
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK), 2021
→ Regionales Tourismusentwicklungskonzept Oberland-Ost (RTEK) 2014
→ Tourismusorganisationen der Region Oberland-Ost
→ Machbarkeitsstudie "Erlebnisregion Engelberg-Titlis, Melchsee-Frutt, Meiringen-Hasliberg", 2021

3115 ***Beherbergungsbetriebe und touristische Infrastruktur***

Region, Gemeinden, Tourismusorganisationen und –betriebe sind bestrebt, die bestehenden Beherbergungskapazitäten sowie die touristische Infrastruktur besser auszulasten. Sie fördern die marktgerechte Erneuerung des bestehenden touristischen Angebotes.

Kommentar: Die Erneuerung des touristischen Angebotes soll v.a. zu qualitativen Verbesserungen führen. In einzelnen Fällen sind aber auch Kapazitätssteigerungen sinnvoll (z.B. beim Ersatz von bestehenden Anlagen oder bei neuen, innovativen Angeboten). Den Anliegen der Umwelt ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen.

Bezug zu:
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK) 2021
→ Regionales Tourismusentwicklungskonzept Oberland-Ost (RTEK) 2014
→ Tourismusorganisationen der Region Oberland-Ost

3116 ***Touristische Mobilität***

Region, Gemeinden, Tourismusorganisationen und touristische Leistungsträger fördern eine umweltschonende Mobilität in Zusammenhang mit dem Tourismus.

Kommentar: Zur Schonung der Umwelt sollen Anreize zur Benützung öffentlicher Verkehrsmittel erhalten und verstärkt werden. Dazu gehört u.a. die weitere Verbreitung von (digitalen) Gästekarten, die auch zur unentgeltlichen Benützung des ÖV auf bestimmten Strecken berechtigen, sowie von Fahrausweisen von touristischen Transportanlagen, die auch den ÖV sowie Shuttle-Angebote ab zentralen Umsteigepunkten umfassen, sowie den Aufbau von touristischen Verbundgebieten.
Park+Ride-Angebote für touristische Zubringer insbesondere in die Jungfrauregion werden unterstützt.

Bezug zu:
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK), 2021
→ Regionales Tourismusentwicklungskonzept Oberland-Ost (RTEK) 2014
→ Regionales Angebotskonzept für den öffentlichen Verkehr 2022-2025 Oberland-Ost, 2020
→ Tourismusorganisationen der Region Oberland-Ost
→ Touristische Bahnbetreiber

3117 ***Unterschiedliche Tourismusarten***

Die Region richtet ihr Angebot auf unterschiedliche Nachfragebedürfnisse aus. Dazu gehören namentlich der Erholungs-, Bildungs-, Kongress-, Geschäfts-, Event-, Adventure- und Gesundheitstourismus.

Kommentar: Mit der Ausrichtung des Tourismus auf unterschiedliche Zielgruppen kann die Region ihre Vielseitigkeit optimal nutzen und wirtschaftlich auf eine breite Basis stellen. Von grösster Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Ausbau des Kongresstourismus. Interlaken bildet gemäss touristischem Entwicklungskonzept des Kantons neben Bern und Biel einen der drei kantonalen Schwerpunktstandorte für den Kongresstourismus.

Bezug zu:
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK), 2021
→ Regionales Tourismusentwicklungskonzept (RTEK) 2014
→ Tourismusorganisationen der Region Oberland-Ost

3118 ***Lokale Stärken***

Region, Gemeinden, Tourismusorganisationen und –betriebe richten das Angebot lokal auf besondere Stärken aus.

Kommentar: Eine konsequente Ausrichtung der Angebotspolitik auf die besonderen Stärken der einzelnen Orte verstärkt deren Position im Angebotswettbewerb. Voraussetzungen sind eine Vertiefung der regionalen Kooperation zwischen Tourismusorten, Tourismusunternehmen und der Landwirtschaft sowie die Bereitstellung kantonaler Fördermittel (inkl. Anschubfinanzierungen).

Bezug zu:
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK), 2021
→ Regionales Tourismusentwicklungskonzept (RTEK) 2014
→ Tourismusorganisationen der Region Oberland-Ost

3119 ***Jahreszeitliche Verteilung des Tourismus***

Region, Gemeinden, Tourismusorganisationen und –betriebe streben eine ausgeglichene jahreszeitliche Verteilung des Aufenthaltstourismus an.

Kommentar: Zur Belebung von Vor- und Nachsaison sind teilweise neue Investitionen nötig. Solche sollen aber nicht zur Erhöhung von Spitzenfrequenzen in der Hochsaison führen.

Bezug zu:

→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK), 2021
→ Regionales Tourismusentwicklungskonzept (RTEK) 2014
→ Tourismusorganisationen der Region Oberland-Ost

3120 ***Tagestourismus***

Region, Gemeinden und Tourismusorganisationen fördern einen umweltschonenden und wirtschaftlich einträglichen Tagestourismus.

Kommentar: Ein umweltschonender und wirtschaftlich einträglicher Tagestourismus bedarf u.a. der Einführung von verkehrslenkenden Massnahmen und Investitionen sowie der Erhaltung und des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs inkl. Park+Ride-Anlagen sowie Ein-/Aussteige und Parkplätze für Reisecars.

Bezug zu:
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK), 2021
→ Regionales Tourismusentwicklungskonzept (RTEK), 2014
→ Tourismusorganisationen der Region Oberland-Ost.

3121 ***Destinationsbildung***

Region, Gemeinden und Tourismusorganisationen unterstützen die Weiterentwicklung der Destinationsbildung und fördern die Zusammenarbeit der einzelnen Destinationen.

Kommentar: Um die internationalen Märkte effizient bearbeiten zu können, müssen die finanziellen Mittel weiterhin gebündelt werden. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit der beiden Destinationen Interlaken Tourismus und Jungfrauregion Tourismus notwendig. Längerfristig kann auch eine Veränderung der bestehenden Strukturen zu einer gemeinsamen Destination führen.

Bezug zu:
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK), 2021
→ Regionales Tourismusentwicklungskonzept (RTEK) 2014
→ Tourismusorganisationen der Region Oberland-Ost

3122 ***Erlebnisinszenierung***

Region, Gemeinden und Tourismusorganisationen fördern die innovative touristische Erlebnisinszenierung.

Kommentar: Natur und Landschaft der Region sollen von den Gästen und Einheimischen neu entdeckt und geschätzt werden. Es sollen Themenwege, Naturpärke und ähnliche Einrichtungen sowie neue und innovative Angebote geschaffen werden, die nur wenig zusätzliche Infrastruktur benötigen.

Bezug zu:
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK), 2021
→ Regionales Tourismusentwicklungskonzept (RTEK) 2014
→ Tourismusorganisationen der Region Oberland-Ost.

3123 ***Beschneiung und Snowfarming***

Region und Gemeinden unterstützen Betreiber von Schneesportanlagen in der Beschneiung und Snowfarming (z.B. Schilthorn) in den Wintersportgebieten.

Kommentar:. Die Region ist nach wie vor auf einen funktionierenden Wintertourismus angewiesen. Beschneiung und Snowfarming leisten einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des Wintertourismus.

Bezug zu:
→ Baugesetzgebung Kanton Bern (Baugesetz, Bauverordnung, Baubewilligungsdekret).
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK), 2021
→ Regionales Tourismusentwicklungskonzept (RTEK) 2014
→ Tourismusorganisationen der Region Oberland-Ost
→ Wegleitung zum Umgang mit Landschaftseingriffen für den Skisport (BUWAL 1991)

3.2 Erholung, Sport und Kultur

Ausgangslage

In der Region Oberland-Ost gibt es dank einer Vielzahl von Sportvereinen ein vielfältiges Angebot für Aktivsport und hochwertige Möglichkeiten für Naherholung und Outdoorsport mit starkem Naturbezug. Das Hauptproblem liegt in der unterschiedlichen Auslastung der Sportanlagen bzw. im Fehlen eines regionalen Anlagenkonzepts und -managements.

Im kulturellen Bereich verfügt die Region über ein reiches Vereinsleben und eine Fülle einzelner zum Teil schweizweit bekannter Angebote (Freilichtmuseum Ballenberg, Tellspiele, Unspunnenfest, Greenfield Festival, Truckerfestival, Touch the Mountains und viele andere). Kulturpolitische Herausforderungen für die Region liegen unter anderem in der ungenügenden Vernetzung der Anbieter und im ungenügenden Event- und Begegnungsangebot für Jugendliche (z.B. Treffpunkt ohne Konsumationszwang).

Die Region Oberland-Ost ist seit Januar 2017 als Kulturförderungsregion gemäss kantonalem Kulturförderungsgesetz aktiv und unterstützt die regional bedeutenden Kulturinstitutionen finanziell. Die regionale Kulturförderungsstrategie sieht zudem die Errichtung eines regionalen Förderinstruments für Kulturveranstalter vor.

Entwicklungsgrundsätze

3201 ***Erholungs- und Bewegungsräume***

Region und Gemeinden bewahren und fördern durch geeignete raumplanerische Massnahmen die bestehenden (Nah-)Erholungs- und Bewegungsräume für Bevölkerung und Gäste.

Kommentar: Instrumente zur Förderung der Erholungs- und Bewegungsräume sind u.a. Ortsplanungen, Baureglemente und (andere) behördenverbindliche Richtpläne und Konzepte.

Bezug zu:
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan (RGSK), 2021
→ Konzept Mountainbikerouten Oberland-Ost (2019)
→ Masterplanungen Bike Oberland-Ost (JRT AG und TOI) 2022
→ Sport- und Erholungskonzept Teilregion Interlaken (SPEK), 2008
→ BASPO, Sportpolitik, Informationen aus dem öffentlich-rechtlichen Sport, 2002

3202 ***Sportanlagen***

Region und Gemeinden unterstützen eine regional koordinierte Planung und Vermittlung der Sportanlagen und optimieren deren Auslastung unter anderem durch die Ermöglichung einer vermehrten touristischen Nutzung.

Kommentar: Ein Teil der Sportanlagen der Region haben eine ungenügende Auslastung, ein anderer Teil (insbesondere im Raum Bödeli) ist demgegenüber sogar überlastet. Die gemeinsame Planung der öffentlichen Sportanlagen und des Anlagenbetriebs und deren Koordination mit privaten Anbietern ist Gegenstand des Sport- und Erholungskonzeptes der Teilregion 1 Interlaken.
Die Aktivitäten der Arbeitsgruppe Sportfachstelle sind sistiert mangels Kapazitäten, Ressourcen und Finanzierung.

Bezug zu:

→ Sport- und Erholungskonzept Teilregion Interlaken.

3203 ***Sportförderung***

Die Regionsgemeinden fördern die Sportvereine nach abgesprochenen, transparenten Kriterien und unterstützen die Durchführung national und international bedeutsamer Sportveranstaltungen in der Region.

Kommentar: Die schrittweise Entwicklung von abgestimmten Instrumenten der Sportförderung ist Teil des Agglomerationsprogramms von Interlaken und Umgebung. FIS-Weltcuprennen Lauberhorn, Jungfraumarathon, Inferno-Triathlon und Inferno-Rennen (Schilthorn) sind regelmässig stattfindende sportliche Grossveranstaltungen in der Region mit nationalem oder internationalem Ruf. Gelegentlich finden Etappenhalte der Tour-de-Suisse in der Region statt. Seit 2010 besteht der Trägerverein Lauberhornrennen.

3204 ***Kulturangebot***

Region und Gemeinden begünstigen ein vielfältiges Kulturangebot in allen Sparten zur Vermittlung von traditionellem bis modernem Kulturgut.

Kommentar: Ein vielfältiges Kulturangebot ist auch touristisch von grossem Interesse. Dem Kulturangebot hinzuzurechnen ist auch die ansprechende Gestaltung des öffentlichen Raumes (Ortskerne) bzw. die Kunst im öffentlichen Raum.

Bezug zu:
→ Arbeitspapier Strategie Kulturförderung Oberland-Ost, 2012
→ Leitbild Berner Oberland (Volkswirtschaft Berner Oberland)

3205 ***Kulturförderung***

Region und Gemeinden fördern das einheimische Kulturschaffen (Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung, regionale und lokale Kulturveranstalter, freie Szene), sorgen für gute Rahmenbedingungen (u.a. Räumlichkeiten) für Kulturanbietende und Kulturschaffende und unterstützen den kulturellen Austausch über die Regions- und Landesgrenzen hinweg.

Kommentar: Ein reichhaltiges einheimisches Kulturleben ist eine wichtige Voraussetzung für die lokal-regionale Identität und für einen regen Gedankenaustausch. Die obligatorische Aufgabe 'Kulturförderung' wird in der Regionalkonferenz Oberland-Ost seit 2017 umgesetzt (KKFG vom 12.06.2012, KKFV vom 13.11.2013).
Die Umsetzung der regionalen Kulturstrategie kann sich nun auf die weiteren Aufgaben fokussieren.

Bezug zu:
→ Arbeitspapier Strategie Kulturförderung Oberland-Ost, 2012

3206 ***Regionalbibliothek***

Region und Gemeinden unterstützen den Betrieb einer Regionalbibliothek.

Kommentar: Zu einer Bibliothek gehört heute mehr als nur eine Bücherausleihe (Orte der Begegnung; neue Medien). Eine Regionalbibliothek kann diverse Aufgaben zusammen mit den übrigen Bibliotheken (Gemeinde- und/oder Schulbibliotheken) koordinieren und sicherstellen (gemeinsame Beschaffung und Betreuung von Ausleihsystemen, Datenbanken und digitalen Medien; Koordination von Anlässen; gemeinsame Weiterbildungsangebote, etc.).

Bezug zu:
→ Strategie für das Netz der Regionalbibliotheken im Kanton Bern (2014).

3207 ***Vernetzung und Vermarktung der Kulturangebote***

Region und Gemeinden unterstützen die Vernetzung der lokal-regionalen Kulturszene (Kulturschaffende und Kulturanbietende) und die Bestrebungen zur gemeinsamen Werbung und Vermarktung des Kulturangebots.

Kommentar: Mit dem Aufbau eines verstärkten Standortmanagements inkl. Standortmarketing-aktivitäten könnte auch die touristische Vermarktung der Kulturangebote und Kulturinstitutionen intensiviert werden. Gleichzeitig würde eine kompetente Anlaufstelle der Behörden für regionale Kulturbelange geschaffen.

Bezug zu:
→ Ergebnisbericht Zukunft Standortmarketing Oberland-Ost (Dezember 2018)

4 Umwelt und natürliche Ressourcen / Energie

4.1 Landschaft und Flora/Fauna

Ausgangslage

Die Region Oberland-Ost verfügt über vielfältige Landschaftsformen, die auch Grundlage für den grossen Artenreichtum in Flora und Fauna sind. Neben Siedlungsgebieten und wertvollen Kulturlandschaften mit prägenden Bauten finden sich ausgedehnte, von Menschenhand weitgehend unberührte (Gebirgs-)Gegenden sowie geschützte Moore, Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. Mit der Auszeichnung zum UNESCO Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch SAJA sind Region und Gemeinden verpflichtet, die Werte dieses einzigartigen Gebietes zu erhalten. Gefährdet wird die nachhaltige Landschaftsentwicklung unter anderem durch die fortschreitende Zersiedelung (vor allem im Talgrund) und durch vermehrte Nutzung von bislang ungestörten Landschaftsräume. Eine besondere Herausforderung - insbesondere auch aus touristischer Sicht - stellt für die gesamte Region die zunehmende Verwaldung von nicht mehr genutzten Landwirtschaftsflächen dar.

Neue Landschaften werden in Folge der allgemeinen Klimaerwärmung durch Gletscherrückgang entstehen. Deren Ausmass und die Auswirkungen sind aktuell noch nicht abschätzbar.

Entwicklungsgrundsätze

411 ***Landschaftliche Vielfalt und Landschaftspflege***

Region und Gemeinden setzen sich für die Vielfalt der Landschaft ein und für deren differenzierte Entwicklung nach dem Grundsatz Erhalten, Pflegen, Neugestalten.

Kommentar: Die Erhaltung der vielfältigen Landschaft erfordert nicht deren absoluten Schutz bzw. neue Schutzgebiete, sondern je nach Landschaftsform geeignete Massnahmen bezüglich Schutz, Pflege sowie Bewirtschaftung und gezielter Landschaftsentwicklung. Der Bau und Unterhalt der für diese Aufgaben erforderlichen Infrastruktur sowie der Einsatz geeigneter Geräte muss möglich sein.

Bezug zu:
→ Landschaftsentwicklungskonzept Region Oberland-Ost 2004 Kap. 3, S. 2.
→ Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Oberland-Ost (RGSK), 2021
→ Richtplan Kanton Bern 2030

412 ***Pflege der Alpweiden***

Region und Gemeinden unterstützen Bestrebungen zur nachhaltigen Nutzung und Pflege der Alpweiden bzw. gegen die Verwaldung oder Verunkrautung von ökologisch wertvollen Flächen und zur Sicherung der touristischen Attraktivität der Alplandschaft.

Kommentar: Die Region Oberland-Ost wird von den Touristen unter anderem aufgrund des Nebeneinanders von Wäldern und bewirtschafteten Alpweiden (Aussichtspunkte) als attraktiv empfunden. Der Rückgang der Landwirtschaft im Berggebiet führt zu einer ungenügenden Landschaftspflege und gefährdet die touristische Wertschöpfung.

Bezug zu:
→ Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Oberland-Ost (RGSK), 2021

413 ***Zusammenhängende Gebiete / Vernetzung / Landschaftsqualität***

Region und Gemeinden sichern den Bestand an grossräumigen, zusammenhängenden Landschaftsbildern und Kulturlandschaften, fördern solche durch die Vernetzung von ökologisch wertvollen Lebensräumen und sichern dadurch eine hohe Landschaftsqualität.

Kommentar: Die konsequente Umsetzung des Regionalen Landschaftsentwicklungskonzeptes (R-LEK 2004) auf Gemeindestufe leistet einen massgeblichen Beitrag zum Landschaftsschutz und zur Vernetzung der Lebensräume. Mit dem UNESCO Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch sind die Region und ihre Gemeinden beteiligt am Schutz des grössten zusammenhängenden Gletschermassivs Eurasiens.

Bezug zu:
→ Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Oberland-Ost (RGSK), 2021
→ Richtplan Kanton Bern 2030

414 ***Natur- und Landschaftsschutz***

Region und Gemeinden erhalten und fördern wertvolle Landschaftsformen und Naturobjekte und richten ihr Augenmerk speziell auf den Schutz von geschützten bzw. seltenen oder gefährdeten Lebensräumen, Pflanzen- und Tierarten unter anderem durch das Vermindern von Beeinträchtigungen und Belastungen.

Kommentar: Grosse Bedeutung neben der Umsetzung von Bundes- und Kantonsrecht hat die generelle Überprüfung laufender Gemeindegeschäfte hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt und die Landschaft.
Die RKOO unterstützt die Gemeinden bei der Bekämpfung von Neophyten und koordiniert entsprechende Massnahmen.

Bezug zu:
→ Richtplan Kanton Bern 2030

415 ***Landschaftsprägende Einzelbauten***

Region, Gemeinden und Private sind bestrebt, landschaftsprägende Einzelbauten ausserhalb der Bauzone zu erhalten.

Kommentar: Landschaftsprägende Einzelbauten ausserhalb der Bauzone sind ein wichtiger Teil der Kulturlandschaft. Mit dem Richtplan Weidhäuser der Region Oberland-Ost bestehen Grundlagen für die Nutzungsänderung von landschaftsprägenden Bauten ausserhalb der Bauzone, welche von den Gemeinden bei Bedarf im Rahmen ihrer Nutzungsplanung in Rechtskraft überführt werden können.

Bezug zu:
→ Richtplan Weidhäuser Oberland-Ost (Teilplan pro Gemeinde), 1997

→ Richtplan Kanton Bern 2030, Massnahme D_01

416 ***Landschaftsschutz- und -schongebiete***

Region und Gemeinden unterstützen die Sicherung der attraktiven und vielfältigen Landschaft durch das Festsetzen von Landschaftsschutz- und -schongebieten.

Kommentar: Die ~~im Richtplan 1984~~ im RGSK festgelegten Gebiete sollen auf kommunaler Ebene übernommen und, wo notwendig, angepasst werden.

Bezug zu:
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK), 2021

417 ***Ökologische Kleinstrukturen***

Region und Gemeinden unterstützen die Anstrengungen zur Erhaltung und Schaffung von Kleinstrukturen.

Kommentar: Insbesondere in siedlungsnahen Gebieten ist diesen Strukturen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Auch im Siedlungsgebiet sollen ökologisch wertvolle Flächen bestehen.

Bezug zu:
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK), 2021

4.2 Gewässer und Naturgefahren

Ausgangslage

In der Region Oberland-Ost gibt es eine Vielzahl von Gletschern, (Stau-) Seen, Flüssen und Bächen von erheblicher touristischer Bedeutung. Die Region verzeichnet lagebedingt hohe Niederschlagsmengen. Als Teil des „Wasserschlosses Alpen“ verfügt die Region über grosse Wasservorräte und über ein entsprechendes Energiegewinnungspotenzial. Die Kehrseite des Wasserreichtums sind die damit verbundenen Naturgefahren (Hochwasser, Lawinen und Murgänge, Steinschlag etc.). Handlungsbedarf besteht ebenfalls bei der Gewässerregulierung (minimale Restwassermengen) und der Fliessgewässerführung (minimaler Gewässerraum) sowie im Bereich des See- und Flussuferschutzes.

Entwicklungsgrundsätze

421 ***Schutz vor Naturgefahren***

Die Gemeinden schützen ihre Bevölkerung und ihre Infrastruktur vor drohenden Naturgefahren (insbesondere vor Hochwasser, Lawinen etc.), sie erstellen bzw. aktualisieren ihre Gefahrenkarten und ergreifen entsprechende Massnahmen.

Kommentar: Überarbeitung der Gefahrenkarten gemäss Anweisungen des Kantons. Wo bauliche Massnahmen zum Schutz notwendig sind, werden diese soweit als möglich dem Orts- und Landschaftsbild angepasst.

422 ***Naturnahe Gewässer***

Region und Gemeinden erhalten bestehende naturnahe Gewässer und schaffen mit einem naturnahen Wasserbau (Renaturierung) und entsprechenden Festlegungen in den Ortsplanungen den für die Aufwertung der Gewässer notwendigen Raum. Die landwirtschaftliche Nutzfläche darf dabei nicht übermässig eingeschränkt werden.

Kommentar: Bei der Aufwertung der Gewässer sind die Interessen der Landwirtschaft und des Hochwasserschutzes gleichwertig zu berücksichtigen.

Bezug zu:
→ Gewässerschutzgesetz des Bundes
→ Richtplan Kanton Bern 2030, Massnahme E_05

423 ***Gewässer- und Uferschutz***

Region und Gemeinden betreiben einen aktiven Gewässerschutz unter anderem durch die Minimierung der Schadstoffeinträge, sie fördern den öffentlichen Zugang zu den Gewässern und sorgen für eine konsequente Umsetzung der bestehenden Gesetzes- und Planungsgrundlagen zum See- und Flussuferschutz.

Kommentar: Der Gewässerschutz befindet sich in der Region insgesamt auf einem hohen Niveau. Im Bereich des See- und Flussuferschutzes sind jedoch noch Vollzugsmängel festzustellen.

Bezug zu:
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK), 2021

424 ***Gewässerregulierung***

Region und Gemeinden unterstützen die Bestrebungen zur Sicherung genügender Restwassermengen (für Fischgängigkeit und Wasser-/Ufervegetation) und zur Gewährleistung einer ökologisch verträglichen Wassernutzung.

Kommentar: Bei der Gewässerregulierung ist den Interessen von Natur, Energiewirtschaft und Tourismus Rechnung zu tragen.

4.3 UNESCO Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch SAJA

Ausgangslage

Das Gebiet rund um die Jungfrau, den Grossen Aletschgletscher und das Bietschhorn wurde 2001 vom UNESCO-Welterbekomitee zum ersten Naturerbe der Alpen erklärt. Die von den Gemeinden, vom Bundesrat und den Kantonen Wallis und Bern beantragte Auszeichnung bei der UNESCO erfolgte, weil die grandiose Gebirgslandschaft die verlangten Kriterien des Welterbekomitees in besonderer Weise erfüllte: Vielfalt, Schönheit, Einzigartigkeit.
Die hohe Bedeutung der Zusammenhänge zwischen Natur- und Kulturlandschaft haben die beteiligten Gemeinden bereits in der Phase der Kandidatur zum Welterbe erkannt. Mit der Unterzeichnung der Charta vom Konkordiaplatz in den Jahren 2001 und 2005 durch die Gemeinden und mit dem Managementplan wurde eine wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologisch nachhaltige Entwicklung für die ganze Welterbe-Region als verbindlich erklärt und somit der Einklang zwischen Schutz des Perimeters und der nachhaltigen Nutzung des Gemeindegebietes gefordert und gefördert.

Entwicklungsgrundsätze

431 ***Umsetzung des Managementplans***

Regionen und Gemeinden sind zusammen mit Bund und Kantonen bestrebt, dass der Betrieb des Managementzentrums sowie das Gebietsmanagement über genügend finanzielle Mittel verfügen, um die Umsetzung des durch die UNESCO geforderten Managementplans zu garantieren.

Kommentar: Gemäss der Welterbe-Konvention der UNESCO stellt die Trägerschaft die langfristige Sicherung der Finanzierung des Betriebes des Managementzentrums und der Umsetzungsprojekte sicher. Dies stellt eine Daueraufgabe dar, durch welche die im Managementplan formulierten Ziele erreicht werden sollen. Die Geschäftsstelle der SAJA hat Sitz in Naters VS.

Bezug zu:
→ Managementplan für das UNESCO Welterbe JAB, Naters/Interlaken 2005
→ UNESCO Welterbe-Konvention

432 ***Controlling und Monitoring***

Regionen und Gemeinden unterstützen die Trägerschaft des UNESCO Welterbes, das Welterbe gemäss Charta vom Konkordiaplatz zu fördern und zu entwickeln und das von der UNESCO geforderte Controlling und Monitoring durchzuführen.

Kommentar: Welterbe-Gebiete sind gefordert, ein Controlling- und Monitoringsystem aufzubauen. Das Controlling bezieht sich auf die im Gebiet umgesetzten Projekte. Das Monitoring sieht eine Gebietsbeobachtung vor, welche sich u.a. auf nationale und internationale Messreihen bezieht und sowohl wirtschaftliche, gesellschaftliche als auch ökologische Parameter mit einbezieht.

Bezug zu:
→ Managementplan für das UNESCO Welterbe JAB, Naters/Interlaken 2005
→ UNESCO Welterbe-Konvention

433 ***Sichtbarmachung und Sensibilisierung***

Region, Gemeinden und Leistungsträger setzen sich im Rahmen des Welterbes dafür ein, das regionale Natur- und Kulturerbe sichtbar zu machen und Einheimische und Touristen dafür zu sensibilisieren.

Kommentar: Das SAJA-Infonetz hat zum Ziel, gemeinsam mit den lokalen Leistungsträgern das lokale Kultur- und Naturerbe in den Gemeinden und Dörfern aufzuzeigen (z.B. durch Lehrpfade, Informationstafeln) und Einheimische und Touristen dafür zu sensibilisieren (z.B. durch Führungen, Hintergrundinformationen). Dadurch kann die Erlebnisinszenierung mit Inhalten versehen werden, was eine höhere Angebotsqualität für Einheimische und Touristen zur Folge hat. Bei der Sichtbarmachung und Sensibilisierung soll auf eine hohe Qualität geachtet werden, was z.B. mit dem Einbezug von Qualitätslabels erreicht werden kann.

Bezug zu:
→ Managementplan für das UNESCO Welterbe JAB, Naters/Interlaken 2005

434 ***Anstoss und Vermittlung***

Die Trägerschaft des UNESCO Welterbes initiiert, koordiniert und fördert gemeinsam mit den Gemeinden, Regionen und Organisationen/Institutionen branchenübergreifende Zusammenarbeitsformen und Projektumsetzungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, der Landschaftsentwicklung und des Landschaftsschutzes.

Kommentar: In der Region UNESCO Welterbe SAJA wird das "kreative Millieu" der branchenübergreifenden Zusammenarbeit gefördert. Die Internetseite des Welterbes wird u.a. zum "Werkzeugkasten" für Projektumsetzungen.

Bezug zu:
→ Managementplan für das UNESCO Welterbe JAB, Naters/Interlaken 2005

4.4 Abbau, Deponie und Transporte

Ausgangslage

Die Region Oberland-Ost verfügt mit ihren Bergen und Gebirgsbächen über reichhaltige Quellen für mineralische Materialien (Steine, Kies, Sand), die lokal und regional im Hoch- und Tiefbau verwendet werden können. Die Herausforderung besteht darin, dass in Anlehnung an den kantonalen Sachplan die dezentralen Vorkommen tatsächlich möglichst lokal genutzt und damit die Transporte auf ein Minimum beschränkt werden. Die Region zählt eine Vielzahl von Deponien Typ A (Aushubmaterial) sowie drei Deponien Typ B (Inertstoffdeponien) gemäss Verordnung über Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA). Die regionale Ver- und Entsorgung dieser Roh- und Abfallstoffe wird mit dem regionalen Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transport (ADT) planerisch sichergestellt.

Entwicklungsgrundsätze

441 ***Abbau- und Deponiereserven***

Die Region sichert mit dem Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transport eine langfristige und ausreichende Versorgung mit mineralischen Baurohstoffen und gewährleistet die Entsorgung von nicht verwertbaren Bauabfällen.

Kommentar: Abbau- und Deponiereserven sowie Entsorgung von nicht verwertbaren Bauabfällen sind Inhalte des regionalen Teilrichtplans Abbau Deponie Transport (ADT). Die Sicherung der Reserven ist gemäss kantonalem Sachplan ADT Aufgabe der Region.

Bezug zu:
→ Regionaler Teilrichtplan ADT Oberland-Ost; 2020
→ Kantonaler Sachplan Abbau, Deponie, Transport; Bern, 2012

442 ***Transportwege***

Bei der räumlichen Festlegung der Abbau- und Deponiestandorte sind möglichst kurze Transportwege anzustreben.

Kommentar: Transportwege können durch die dezentrale Ver- und Entsorgung (Bereitstellen von Steinen, Kies und Sand sowie Deponien) wesentlich minimiert werden.

Bezug zu:
→ Regionaler Teilrichtplan ADT Oberland-Ost; 2020
→ Kantonaler Sachplan Abbau, Deponie, Transport; Bern 2012

443 ***Sekundärbaustoffe***

Region und Gemeinden fördern die Nutzung von qualitativ genügenden Sekundärbaustoffen (Baustoffe aus Recycling).

Kommentar: Kommunale Instrumente zur Förderung der Verwendung von Sekundärbaustoffen sind entsprechende Weisungen für kommunale Bauten, die Einrichtung von entsprechenden Recycling-Plätzen sowie die Durchsetzung des Trennungsprinzips bei Abbrüchen.

Bezug zu:
→ Regionaler Teilrichtplan ADT Oberland-Ost; 2020
→ Kantonaler Sachplan Abbau, Deponie, Transport; Bern 2012

444 ***Geschiebelagerplätze***

Region und Gemeinden stellen genügend Kapazitäten in Form von Geschiebelagerplätzen für Extremereignisse sicher.

Kommentar: Region und Gemeinden setzen sich für die Schaffung von dezentralen Geschiebelagerplätzen für die Aufnahme von Material aus grossen Naturereignissen ein und sichern planungs- und bewilligungsrechtlich geeignete Standorte, wobei auch Seeablagerungen in Betracht zu ziehen sind

4.5 Landwirtschaft

Ausgangslage

Die Berglandwirtschaft im Berner Oberland-Ost ist von den bekannten Problemen wie z.B. dem Strukturwandel, der Öffnung der Märkte und der Abwanderung aus peripher gelegenen Ortschaften in regionale Zentren betroffen. Topografie und Klima begrenzen die Möglichkeiten von rationeller Bewirtschaftung und konkurrenzfähiger Produktion. Lange und teilweise ungünstige Transportwege erschweren teilweise den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Innerhalb der letzten 15 Jahre hat die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe in der Region Oberland-Ost von knapp 700 (2007) um 30% abgenommen auf 489 Direktzahlungsbetriebe (Stand 2022).

Die landschaftspflegerische Leistung der Landwirtschaft ist eine wesentliche Grundlage für den Tourismus, welcher den wichtigsten Wirtschaftsfaktor im Berner Oberland darstellt.

Entwicklungsgrundsätze

451 ***Landwirtschaftliche Produkte***

Region und Gemeinden unterstützen Bestrebungen zur Veredlung landwirtschaftlicher Produkte in der Region, zur Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie zur Erbringung von Dienstleistungen auf dem Bauernhof bzw. im ländlichen Raum.

Kommentar: Veredlung, Vermarktung und Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten sollen zu einer höheren Wertschöpfung in der Region führen.

Bezug zu:
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK), 2021

452 ***Landwirtschaft und Tourismus***

Region, Gemeinden, Landwirtschaftsbetriebe und Tourismusorganisationen sind bestrebt, die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Tourismus zu vertiefen. Sie leisten einen Beitrag zur Erhaltung und Qualitätssicherung der Landwirtschaft.

Kommentar: Eine engere Zusammenarbeit zwischen diesen Branchen kann z.B. darin bestehen, dass Angebote der Landwirtschaft durch Tourismusorganisationen gezielt gefördert werden. Dies trägt zu einer Erhöhung der Wertschöpfung in der Region bei. Lokale bzw. regionale landwirtschaftliche Erzeugnisse sollen vermehrt von Gastgewerbe und Hotellerie angeboten werden.
Die Verleihung eines jährlichen Kulturlandschaftspreises trägt ebenfalls zur Qualitätserhöhung bei.

Bezug zu:
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK), 2021

453 ***Bewirtschafter***

Region, Gemeinden und landwirtschaftliche Organisationen sind bestrebt, die Situation der Landwirte und ihrer Familien zu verbessern.

Kommentar: Die Verbesserung betreffen insbesondere folgende Punkte: Aus- und Weiterbildung landwirtschaftlicher Betriebsleiter; Reduktion der Arbeitsbelastung (z.B. durch Zusammenarbeit landwirtschaftlicher Betriebe, speziell entwickelten Programmen, usw.), Schaffung von

Nebenerwerbsmöglichkeiten, Verbesserung des Images des Berufsstandes sowie Wohn- und Lebensqualität für die Bewirtschafterfamilien.

Bezug zu:
→ Landschaftsentwicklungskonzept Region Oberland-Ost (RLEK), 2004

454 ***Landwirtschaftlich genutzte Fläche***

Region, Gemeinden sowie Land- und Forstwirtschaftsorganisationen sind bestrebt, die landwirtschaftlich genutzte Fläche möglichst zu erhalten und die landwirtschaftliche Produktion zu fördern und ökologisch zu gestalten.

Kommentar: Beiträge dazu leisten die Förderung der Labelproduktion, die Förderung der Bewirtschaftung gemäss den regionalen Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekten und von Steillagen, die Nutzung nachwachsender Rohstoffe und von Ökoenergie und die Erstellung eines Konzepts gegen die Verwaldung bzw. zum Erhalt landwirtschaftlich genutzter Fläche.

Bezug zu:
→ Vernetzungsprojekte nach DZV im Kanton Bern, Projektperimeter: Oberland-Ost. 2016
→ Landschaftsqualität im Kanton Bern, Projektperimeter: Oberland-Ost, 2014
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK), 2021

455 ***Landwirtschaftliche Strukturen***

Region, Gemeinden und Landwirtschaftsorganisationen fördern wirtschaftlich und sozial verträgliche Strukturen in der Landwirtschaft.

Kommentar: Es sind Voraussetzungen für die Senkung von Baukosten und für eine mit den Zielen der Raumplanung verträgliche (Um-)Nutzung des vorhandenen Gebäudevolumens zu schaffen.

Bezug zu:
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK), 2021

456 ***Landwirtschaftliche Alpbetriebe***

Region, Gemeinden und Landwirtschaftsorganisationen fördern in Alpbetrieben hergestellte marktgerechte Produkte und Dienstleistungen mit regionaler Wertschöpfung und leisten damit einen Beitrag an die Vielfalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Alpbetriebe.

Kommentar: Die Bewirtschaftung der Alpen wird u.a. über den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen gesichert. Um wirtschaftlich zu sein, sind strukturelle Anpassungen und neue Ideen nötig. Z.B. sind die Alpen für bisher weniger gesömmerte Tierarten (z.B. Mutterkühe, Lamas) zu öffnen. Um eine bedeutende Verbuschung zu verhindern, ist dem steten Rückgang von sömmerndem Jungvieh entgegen zu wirken. Die Alpwirtschaft stellt ein grosses touristisches Potenzial dar und ist ein wichtiger Partner von Natur- und Heimatschutz. Durch eine angepasste Bewirtschaftung schützt sie Landschaft und Siedlung lokal vor Naturgefahren.

Bezug zu:
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK), 2021

4.6 Waldwirtschaft

Ausgangslage

Die Waldfläche in der Region Oberland-Ost beträgt rund 28'000 ha. 80 Prozent davon erfüllen eine wichtige Schutzfunktion. Die Region verfügt überdies über eine Anzahl wichtiger Naturschutzwälder.

Einzelne Waldgebiete in der Region sind einem grossen Druck durch Freizeit- und Erholung ausgesetzt. Im Allgemeinen ist der Wald in der Region zu alt.

Dadurch kann er seine Funktionen, insbesondere den Schutz von Siedlungen und Verkehrswegen, langfristig nicht überall optimal erfüllen. Um dies zu erreichen, ist eine vermehrte Verjüngung des Bestandes notwendig.

Die Verarbeitungskette Holz weist im Bereich der Sägereibranche eine Lücke auf. Der grösste Teil des Rundholzes wird ausserhalb der Region eingeschnitten und muss wieder importiert werden (Wertschöpfungsexport).

Entwicklungsgrundsätze

461 ***Waldfläche***

Region, Gemeinden und Organisationen der Forstwirtschaft setzen sich für den Erhalt und die gegenwärtige Verteilung der Waldfläche in der Region ein. Die Waldfläche soll nur in Ausnahmefällen aktiv vergrössert werden, insbesondere wenn es der Schutz vor Naturgefahren erfordert.

Kommentar: Die Waldfläche hat sich in der Region in den letzten Jahren ständig vergrössert. Bei Rodungsfällen sollen anstelle von aktiven Ersatzaufforstungen gleichwertige Einwuchsflächen angerechnet werden. Dabei darf die Schutzfunktion des Waldes nicht beeinträchtigt werden.

Bezug zu:
→ Regionaler Teilrichtplan ADT, 2020
→ Regionale Waldpläne

462 ***Schutz vor Naturgefahren***

Region, Gemeinden und Organisationen der Forstwirtschaft setzen sich dafür ein, dass die Schutzfunktion des Waldes erhalten und gezielt verbessert wird.

Kommentar: Die Erhaltung der Schutzfunktion ist durch eine rechtzeitige und prioritätengerechte Schutzwaldpflege und Verjüngung sicherzustellen.

Bezug zu:
→ Regionale Waldpläne und Karte SchutzwaldfunktionNaturgefahrenkarten

463 ***Holzproduktion und Ernte***

Region, Gemeinden, Organisationen der Forstwirtschaft und Forstbetriebe unterstützen Bemühungen für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes sowie für die Erhaltung der Arbeits- und Ausbildungsplätze im Wald.

Kommentar: Eine nachhaltige Nutzung des Waldes in der Region ermöglicht einen Holzschlag von 150'000 m^3 Holz pro Jahr. Wo Gelände und Erschliessung es erlauben, sollen moderne Maschinen eingesetzt werden. Dies erlaubt ein sicheres und kostengünstiges Arbeiten. Energieholz soll möglichst in der Region verwertet werden (Hackschnitzel für Fernheizungen, Pelletsproduktion, etc.).

Bezug zu:
→ Regionale Waldpläne

464 ***Natur- und Landschaftsschutz***

Region, Gemeinden und Forstbetriebe setzen sich dafür ein, dass ökologisch wertvolle Lebensräume und Artenvielfalt im Wald erhalten und gezielt vermehrt werden.

Bezug zu:
→ Regionale Waldpläne.

465 ***Freizeit und Erholung***

Region, Gemeinden, Organisationen der Forstwirtschaft und Forstbetriebe erhalten und verbessern die Attraktivität der Wälder.

Kommentar: Freizeit und Erholung im Wald sollen möglich sein, ohne dass das Ökosystem übermässig belastet wird. In sensitiven Gebieten sollen Besucher/innen gelenkt werden.

Bezug zu:
→ Regionale Waldpläne.

466 ***Verarbeitungskette***

Region, Gemeinden, Organisationen der Forst- und Holzwirtschaft sowie entsprechende Betriebe bemühen sich um eine Stärkung einer Verarbeitungskette des Holzes in der Region.

Kommentar: Verarbeitungsketten können gestärkt werden durch gezielte Förderung der Holzverwendung und -verarbeitung in der Region (z.B. durch die öffentliche Hand), durch die Zusammenfassung des Holzangebotes für einen professionellen Holzverkauf (z.B. durch BeO Wald & Holz GmbH) sowie durch Förderung der Holzenergie. Mit der "Lignum Bern" (vormals "Initiative Holz BE" und vormals „BeO Holz“/ Oberländische Arbeitsgemeinschaft für das Holz) besteht eine Trägerschaft zur Förderung der Nutzung, Verarbeitung und Verwendung des einheimischen Holzes.
Dieser Entwicklungsgrundsatz steht im Einklang mit den Zielsetzungen der Bereiche Energie sowie Arbeitsmarkt/Branchenstruktur.

4.7 Energie

Ausgangslage

Im Jahr 1991 hat die Region Oberland-Ost erstmals ein Energiekonzept erarbeitet und darauf abgestützt eine regionale Energieberatungsstelle eingeführt, die unter der Schirmherrschaft der Region und des Kantons Bern betrieben wird.
Von grosser Bedeutung ist für die Region die Elektrizitätswirtschaft, allen voran die Kraftwerke Oberhasli (KWO) mit insgesamt 9 Wasserkraftwerken und einer Gesamtleistung von über 2’000 GWh pro Jahr. Die Region Oberland-Ost hat ein grosses Potenzial an einheimischer und erneuerbarer Energie, sei dies Biomasse aus dem Wald, Wasserkraft oder Sonnenenergie. Der grösste Teil der Energie für Wärme (66%) stammt immer noch aus nicht erneuerbaren Quellen und wird in die Region importiert (Stand 2019). Immerhin liegt der Anteil an erneuerbar produziertem Strom mit 66% neu über dem Anteil aus nicht erneuerbaren Quellen (Stand 2019). Die Heizenergie in der Region ist mit 17% praktisch unverändert, wobei eine Verlagerung von Einzelfeuerungsanlagen zu Fernwärmeverbünden stattgefunden hat. Wesentlich dazu beigetragen haben die grossen Holzfernheizwerke in Interlaken, Grindelwald, Meiringen, Hasliberg und Gsteigwiler.

Entwicklungsgrundsätze

471 ***Energie-Effizienz***

Region und Gemeinden fördern die effiziente Nutzung von Energie.

Kommentar: Die effiziente Energienutzung hat erste Priorität. Die Beratung zu einer effizienten Energienutzung erfolgt durch die Energieberatungsstelle der Region (kostenlose Dienstleistung) sowie durch die Erstellung von energieeffizienten Bauten und Anlagen der öffentlichen Hand bzw. durch energieeffiziente Sanierung von Gebäuden. Als wegweisende Standards gelten der Minergie-Standard sowie die Vorgaben des kantonalen Amtes für Grundstücke und Gebäude.

Bezug zu:

→ Energiegesetz und Energieverordnung von Bund und Kanton
→ Minergie (www.minergie.ch)
→ Energiestadt (www.energiestadt.ch)
→ Richtlinie Energie und Haustechnik Kanton Bern, 2020
→ Regionaler Teilrichtplan Energie Oberland-Ost, 2015

472 ***Erneuerbare Energien***

Region und Gemeinden fördern die Verwendung von erneuerbaren Energien.

Kommentar: Die Region ist reich an noch ungenutzten erneuerbaren Energiequellen wie Holz, organische Abfälle und andere Biomasse, Sonne, Wind, Wasserkraft, Geothermie.
Die Region fördert Anlagen, die die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energiequellen vermindern und die Nutzung umweltschonend umsetzen, wie die Holz-Fernheizwerke sowie die unzähligen Kleinkraftwerke, die Strom aus Trinkwasser nutzen. Die Förderung kann durch Erstellung entsprechender Anlagen und/oder durch organisatorische Vorkehrungen erfolgen. Es ist insbesondere im Zusammenhang mit Kleinwasserkraftwerken abzuklären, wie mit den Zielkonflikten mit Tourismus und Landschaft umgegangen wird.

Bezug zu:
→ Energiegesetz und Energieverordnung von Bund und Kanton
→ Förderprogramme von Bund und Kanton
→ Regionaler Teilrichtplan Energie Oberland-Ost, 2015

473 ***Rahmenbedingungen für die Energiewirtschaft***

Region und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Energiewirtschaft.

Kommentar: Die Energiewirtschaft bildet einen für die ganze Region sehr wichtigen und zukunftweisenden Wirtschaftsteil, der auch nachhaltig und krisensicher Arbeitsplätze schaffen und erhalten kann. Die Region setzt sich ein für gute Rahmenbedingungen der Wasserkraftnutzung inkl. Speicherseen (Bsp. Trift) und für einen einvernehmlichen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen und ökologischen Interessen. Gefördert wird ebenfalls das Bestreben der Energiewirtschaft, wichtige Wertschöpfungsketten bei der Nutzung von einheimischen Energiequellen zu errichten. Es ist insbesondere im Zusammenhang mit Kleinwasserkraftwerken abzuklären, wie mit den Zielkonflikten mit Tourismus und Landschaft umgegangen wird.

Bezug zu:
→ Regionaler Teilrichtplan Energie Oberland-Ost 2015
→ Förderprogramme von Bund und Kanton
→ Förderrichtlinien des Amtes für Umweltkoordination und Energie des Kantons Bern.

474 ***Energieversorgung***

Die Gemeinden sorgen für die Sicherstellung der Energieversorgung zu marktüblichen Preisen auf ihrem Gebiet und unterstützen die Bestrebungen zur dezentralen Wärme- und Stromgewinnung.

Kommentar: Es ist Aufgabe der Gemeinden, auf ihrem Gebiet die Versorgung mit leitungsgebundener Energie sicherzustellen, wobei die Gemeinden diese Aufgabe an Energieversorgungsunternehmen delegieren können. Die Region fördert das Bestreben zu einem guten Unterhalt und Ausbau der notwendigen Netze. Insbesondere fördert die Region die Nutzung von einheimischen erneuerbaren Energiequellen zur Stromerzeugung (Windenergie, Sonnenenergie, Strom aus Trinkwasser) sowie den Einsatz von Bio-/Ökogas als Substitute von Erdgas.

Bezug zu:
→ Energiegesetz und Energieverordnung von Bund und Kanton.
→ Regionaler Teilrichtplan Energie Oberland-Ost, 2015

475 ***Kommunale und regionale Energiepolitik***

Die Gemeinden und die Region nehmen ihre Vorbildfunktion in der Energiefrage wahr.

Kommentar: Die Region fördert das Bestreben der Gemeinden, in Sachen Energie eine Vorreiterrolle gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern zu übernehmen. Sie handeln vor allem in den Bereichen Entwicklungsplanung, Raumordnung, Betrieb der kommunalen Gebäude und Anlagen, der Versorgung und Entsorgung sowie in Mobilitätsfragen vorbildlich. Wesentlich ist dabei eine gute interne Organisation, die Kommunikation gegen aussen sowie eine geeignete Kooperation mit Partnerorganisationen. Unterstützung dazu finden die Gemeinden beim Verein Energiestadt. Interlaken ist mit dem Label „Energiestadt" zertifiziert, Meiringen steht im BEakom-Prozess. Der regionale Teilrichtplan Energie ist seit 2015 gültig. Zudem besteht ein überkommunaler Richtplan Energie Bödeli (2021).

Bezug zu:
→ Verein Energiestadt (www.energiestadt.ch)
→ Regionaler Teilrichtplan Energie Oberland-Ost, 2015
→ Überkommunaler Energierichtplan Bödeli, 2021

5 Mobilität und Verkehr

Ausgangslage

Die Region Oberland-Ost ist mit der Autobahn A6/A8 ab Bern und Luzern und den Bahnzufahrtsachsen Bern-Interlaken und Luzern-Interlaken an das übergeordnete Verkehrsnetz angeschlossen und für Touristen und Pendler gut erreichbar. Der Abschnitt Brünig der A8 zwischen der Region Oberland-Ost und der Zentralschweiz stellt nach wie vor ein Nadelöhr dar.

Innerhalb der Region sind die einzelnen Ortschaften sowie die touristisch wichtigen Ausflugsziele strassenmässig und per ÖV ausreichend erschlossen. Eingeschränkt wird die Erreichbarkeit der Region unter anderem durch zeitweilige Überlastungen im Strassenverkehr insbesondere zu Spitzenzeiten des Freizeitverkehrs sowie durch die Leistungsgrenzen der eingleisig erstellten Bahnlinie zwischen Spiez und Interlaken. Zudem leiden die Anwohnenden einzelner Ortschaften unter unter Angebotslücken im öffentlichen Verkehr insbesondere am Abend. Lokal besteht Nachholbedarf in Bezug auf den Langsamverkehr (Fuss- und Fahrradwege).

Entwicklungsgrundsätze

501 ***Verkehrsverbindungen***

Region und Gemeinden setzen sich für leistungsstarke und qualitativ konkurrenzfähige Verkehrsverbindungen zu den angrenzenden Landesteilen ein.

Kommentar: Langfristig soll ein wertschöpfungsorientiertes Verkehrskonzept das Optimierungspotenzial aufzeigen bezüglich der verkehrlich notwendigen Weiterentwicklungen (Anbindung an nationales Autostrassennetz; Anbindung an den öffentlichen Fernverkehr).

Bezug zu:
→ Regionales Angebotskonzept öffentlicher Verkehr Oberland-Ost.
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK), 2021

502 ***Grimselbahn***

Region und Gemeinden unterstützen die Realisierung der Grimselbahn zwischen Meiringen und Oberwald (VS) im Rahmen eines kombinierten Infrastrukturprojekts mit der Höchstspannungsübertragungsleitung zwischen Innertkirchen und Ulrichen (VS).

Kommentar: Mit der Grimselbahn wird das grösste zusammenhängende Schmalspurbahnnetz ermöglicht. Nebst einem touristischen Nutzen stellt die Grimselbahn auch die ÖV-Anbindung von Guttannen ganzjährig sicher.

Bezug zu:
→ Regionales Angebotskonzept öffentlicher Verkehr Oberland-Ost.
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK), 2021
→ Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL).

503 ***Weiterentwicklung A8***

Region und Gemeinden engagieren sich für die Verminderung der Verkehrsengpässe und Gefahrenstellen auf der Nationalstrasse A8 (Spiez-Interlaken-Brünig) und für die Entflechtung des motorisierten Individualverkehrs vom Lokal- und Langsamverkehr.

Kommentar: Diverse Massnahmen wurden 2007 im Rahmen einer Zweckmässigkeitsbeurteilung A8 vertieft untersucht. Eine Umsetzung dieser Massnahmen und dabei insbesondere der Sicherheitsmassnahmen wird weiterhin gefordert. Im Bereich A8 Brünig wird die Realisierung eines Brünigbasis- oder mindestens Brünigscheiteltunnels gefordert.

Bezug zu:
→ Nationalstrasse A6 und A8 Berner Oberland, Teilbericht 1 zur Strategie und Bericht "Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB A8 2007".
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK), 2021

504 ***ÖV-Erreichbarkeit Interlaken***

Region und Gemeinden machen sich gemeinsam stark für eine leistungsfähige Bahnzufahrtsachse nach Interlaken Ost. Der Stundenknoten Interlaken Ost muss sichergestellt bleiben. Sie fordern die Sicherung von direkten bzw. attraktiven Bahnverbindungen im Fernverkehr im Halbstundentakt insbesondere zu den Schweizer Grossstädten und den Flughäfen.

Kommentar: Der Stundenknoten Oberland-Ost ist seit Dezember 2007 erreicht. ÖV-Nadelöhre Interlaken-Spiez und Thun-Münsingen-Bern müssen längerfristig behoben werden (mindestens durch geeignete Kreuzungsstellen). Seit Dezember 2022 verkehren wieder direkte Fernverkehrszüge von Interlaken nach Zürich-Flughafen (2-stündlich).

Bezug zu:
→ Nationalstrasse A6 und A8 Berner Oberland, Teilbericht 1 zur Strategie und Bericht "Zweckmässigkeitsbeurteilung ZMB A8 2007".
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK), 2021

505 ***Regionales ÖV-Angebot***

Region und Gemeinden sorgen für ein attraktives ÖV-Angebot in die grossen Tourismusorte sowie aus allen Gemeinden in die regionalen Zentrumsorte der 3. und 4. Stufe unter bestmöglicher Nutzung der bestehenden Infrastrukturen.

Kommentar: Zu den Zentrumsorten der 3. und 4. Stufe gehören Interlaken, Meiringen, Brienz, Grindelwald und Lauterbrunnen. Für Därligen und Leissigen ist zudem auch eine Anbindung Richtung Spiez wichtig. Mit dem periodisch aktualisierten „Regionalen Angebotskonzept ÖV“ verfügt die Region über eine umfassende Planungsgrundlage.

Bezug zu:
→ Regionales Angebotskonzept ÖV Oberland-Ost 2022-2025, 2020
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK), 2021
→ Agglomerationsprogramm Interlaken, Teilprogramm Verkehr und Siedlung, 2005

506 ***Umweltfreundliche Mobilität***

Region und Gemeinden fördern eine umweltfreundliche Mobilität und schaffen günstige Voraussetzungen für ein vermehrtes Umsteigen auf ein geeignetes, umweltfreundliches Verkehrsmittel.

Kommentar: „Günstige Voraussetzungen" für eine Verbesserung des Modal-Splits werden u.a. durch das koordinierte Angebot an Veloparkplätzen, Park&Ride-Anlagen, Shuttle-Systemen und attraktiven, direkten Verbindungen mit dem öV (Bus, Bahn) etc. geschaffen. Auch der kantonale Richtplan verlangt die Verbesserung der Koordination sowie die Optimierung der Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern. Das im Sommer 2010 gestartete regionsübergreifende Projekt "alpmobil.ch" wurde mangels Erfolg leider nicht weiterverfolgt.

Bezug zu:
→ Richtplan Kanton Bern 2030
→ Regionales Angebotskonzept ÖV Oberland-Ost 2022-2025, 2020
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK), 2021

507 ***Langsamverkehr***

Gemeinden und Region stellen für den Langsamverkehr (Fussgänger/Wanderer und Velofahrer/Biker) attraktive und sichere Wege bereit und sorgen für deren Vernetzung über die gesamte Region.

Kommentar: Der Langsamverkehr kann gezielt gefördert werden durch Entflechtung vom übrigen Strassenverkehr oder durch die Schaffung von verkehrsberuhigten Zonen (Begegnungszonen, Tempo-30, etc.). Gut vernetzte Wander-, Rad- und Bikerrouten mit jeweiligen ÖV-Anbindungen entsprechen zudem einem grossen touristischen Bedürfnis.

Bezug zu:
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK), 2021
→ Velorichtplan Bödeli, 1989
→ Verkehrs- und Gestaltungsrichtplan Bödeli, 1999

508 ***Abstimmung Siedlung und Verkehr***

Region und Gemeinden gewährleisten, dass die Siedlungsgebiete und stark frequentierte Standorte (Einkaufszentren, Sportanlagen, touristische Bahnanlagen und Ausflugsziele/-stationen, etc.) durch den öffentlichen Verkehr attraktiv erschlossen sind bzw. auf das vorhandene ÖV-Angebot ausgerichtet werden.

Kommentar: Dieses Anliegen ist insbesondere auf der Ebene der Ortsplanung, bzw. der Baubewilligungsverfahren umzusetzen. Die übergeordnete Planung wird mit dem RGSK sichergestellt.

Bezug zu:
→ Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan Oberland-Ost (RGSK), 2021
→ Regionales Angebotskonzept ÖV Oberland-Ost 2022-2025

509 ***Parkplatzangebot und -bewirtschaftung***

Region und Gemeinden sorgen vor allem in den touristischen Zentren für ein ausreichendes Parkplatzangebot an optimaler Lage und stellen sicher, dass öffentlich zugängliche Parkplätze insbesondere bei publikumsintensiven Einrichtungen (Einkaufszentren, Sportanlagen etc.) mindestens zu kostendeckenden Preisen bewirtschaftet werden.

Kommentar: Instrumente für eine nachhaltige „Parkplatzpolitik" sind die Beschränkung der jeweiligen Parkplatzflächen, die Gebührenerhebung, Fahrleistungsmodelle (Management des Verkehrsaufkommens durch den Arbeitgeber) etc. sowie entsprechende Auflagen in den Baubewilligungen.
Bei Bedarf ist auch ein geeignetes Parkleitsystem mit Einbezug der wichtigsten Partner in Betracht zu ziehen.

Bezug zu:

→ VSS-Norm 640 280 bis 649 293 „Parkieren“
→ Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Oberland-Ost (RGSK), 2021
→ Konzept zum Freizeit- und Tourismusverkehr Oberland-Ost, 2019

510 ***Touristische Verbindungsachsen***

Die Region setzt sich für die qualitative Sicherung der wichtigen touristischen und regionalen Verbindungsachsen ein.

Kommentar: Das gute heutige Angebot muss angesichts der zunehmenden Naturgefahren langfristig sichergestellt bleiben.

Bezug zu:
→ Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Oberland-Ost (RGSK), 2021

511 ***Verkehr vermeiden, verlagern, verträglich gestalten***

Region und Gemeinden unterstützen Massnahmen, die den Verkehr vermeiden, verlagern oder verträglich gestalten.

Kommentar: Die Stossrichtungen 'vermeiden', 'verlagern' und 'verträglich gestalten' werden in der Verkehrsplanung möglichen Aus- und Neubauten vorgezogen.

Bezug zu:
→ Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Oberland-Ost (RGSK), 2021

512 ***Schienengüterverkehr nutzen***

Region und Gemeinden setzen sich ein für den Erhalt von mindestens einer Güterverladestation in Interlaken und unterstützen die Förderung des Güterverkehrs auf der Schiene.

Kommentar: Der Transport von schweren Gütern auf der Schiene entlastet die Strassen. Aktuell besteht in Interlaken West ein 'Annahmebahnhof' und in Interlaken Ost ein Annahmebahnhof mit Freiverlad' (Bestand der Anlagen; Konzept Gütertransport Schiene; BAV).

Bezug zu:
→ Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Oberland-Ost (RGSK), 2021

6 Grundversorgung und Gesundheit

6.1 Wasserversorgung, Abwasserreinigung, Abfallbeseitigung

Ausgangslage

Die Region Oberland-Ost wird ausreichend mit qualitativ gutem Quell- und Grundwasser versorgt, was bei der regionalen Umsetzung der kantonalen Wasserversorgungsstrategie gebührend berücksichtigt werden soll. Im Rahmen der generellen Wasserversorgungs- und Entwässerungspläne (GWP, GEP) werden die Leitungsnetze laufend unterhalten. Abwasserreinigung und Abfallentsorgung inkl. Separatsammlungen sind in der Region flächendeckend gewährleistet. Der Transport der Abfälle von den Tälern in die Verwertungsbetriebe (KVA, Kompostierung etc.) wird von der AG für Abfallverwertung (AVAG) über deren Entsorgungs- bzw. Umladestationen in Brienz, Interlaken und Zweilütschinen oder von anderen privaten Entsorgern/Verwertern koordiniert. Eine besondere Herausforderung stellt - neben der allgemeinen Abfallverminderung - die langfristige Finanzierung einer flächendeckenden und qualitativ hochstehenden Ver- und Entsorgung vor allem in den Streusiedlungen und Tourismusgemeinden dar.
Es erfolgt aktuell keine bedeutende Verwertung von Biomasseabfällen in der Region.

	Entwicklungsgrundsätze
611 ***Wassermanagement***	**Region und Gemeinden stellen mittels eines geeigneten Wassermanagements die langfristige Sicherung einer genügend hohen Reserve an Trink- und Brauchwasser sicher.** Kommentar: Durch die Klimaveränderung sind künftig vermehrt auch längere Trockenperioden im Sommer zu erwarten. Es werden grössere Wasserreserven bereit gestellt werden müssen für die Trinkwasserversorgung aber auch um die land- und alpwirtschaftlichen Bedürfnisse abdecken zu können.
612 ***Unterhalt/Sanierung Leitungsnetze***	**Region und Gemeinden sichern den Unterhalt und die Sanierung der Leitungsnetze und gewährleisten flächendeckend eine qualitativ hochstehende Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie den Löschwasserschutz.** Kommentar: Die Ver- und Entsorgung mit der Erarbeitung und Umsetzung des GWP und GEP ist Aufgabe der Gemeinden. Löschwasserschutz ist Teil des GWP.
613 ***Entsorgung***	**Region und Gemeinden sorgen für ein zeitgemässes Angebot bei der Sammlung und Verwertung der Wertstoffe u.a. durch Separatsammlungen und Entsorgungshöfe und informieren die Öffentlichkeit (Bevölkerung und Betriebe) regelmässig über die bestehenden Entsorgungsangebote und die Möglichkeiten zur Abfallminderung.** Kommentar: Die Sicherung der Entsorgung und Verwertung ist Aufgabe der Gemeinden. Eine Machbarkeitsstudie für eine regionale Biogasanlage ist unter Federführung der Regionalkonferenz OO erfolgt (2010). 2010 wurde die Realisierungsgesellschaft 'Biomasse Jungfrau'AG' gegründet und im 2014 liquidiert, nachdem Einsprachen den Bau einer Biogasanlage verhindert haben. Bezug zu: → Umweltschutzgesetz (USG), Verordnung über Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA). → Abfallleitbild des Kantons Bern. → Teilrichtplan Energie Oberland-Ost (2015)
614 ***Illegale Entsorgung***	**Region und Gemeinden kämpfen gemeinsam gegen alle Formen der illegalen Abfallentsorgung (z.B. Littering), sie schliessen wilde Deponien und ahnden das gesetzeswidrige Verbrennen von Abfällen im Freien und in privaten Feuerungsanlagen.** Kommentar: Die illegale Entsorgung stellt vielerorts noch immer ein Problem dar und hat inakzeptable Umweltbelastungen zur Folge. Bezug zu: → Umweltschutzgesetz (USG). → Luftreinhalteverodnung.
615 ***Organisation und Finanzierung***	**Die Gemeinden beteiligen sich an effizienten regionalen Organisationsstrukturen im Ver- und Entsorgungsbereich und bemühen sich um Gebührenreglemente, die im Interesse des haushälterischen Umgangs mit Ressourcen die kostendeckende Finanzierung der Wasserversorgung, der Abwasserreinigung und der Abfallentsorgung vorsehen.**

Kommentar: Voraussetzungen für eine qualitativ hoch stehende Ver- und Entsorgung sind ein professionelles Management sowie genügend grosse Mengen und eine Mindestgrösse der Organisationseinheiten. Kostendeckende Gebührenreglemente stellen ein wirksames Instrument zum nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen dar.

Bezug zu:
→ Umweltschutzgesetz (USG).
→ Kommunale Reglemente.

6.2 Post und Telekommunikation

Ausgangslage

Die ländlich geprägte Bergregion Oberland-Ost ist als Tourismusregion auf leistungsfähige Kommunikationssysteme und einen entsprechenden Service public angewiesen. D«e "lernende Reg»on" braucht einen regen Informationsaustausch im Innern und vielfältige Kommunikationskanäle nach aussen. Die Versorgung von ländlichen Regionen und Berggebieten mit bezahlbaren und qualitativ hoch stehenden Diensten des Medien-, Post- und Fernmeldewesens ist unbedingt zu fördern und sicherzustellen. Region und Gemeinden sind gefordert, die öffentliche Information über kommunale und regionale Angelegenheiten zu gewährleisten und die für Bevölkerung und Wirtschaft zentralen Versorgungsdienste zu sichern.

Bezüglich Breitbandnetz ist die Region Oberland-Ost grundsätzlich gut aufgestellt. Grössere Lücken bestehen u.a. noch in einzelnen Dörfern wie Gadmen, Isenfluh und Gimmelwald. Wichtige Breitbandnetz-Anbieter in der Region sind Kabelfernsehen Bödeli (Quicknet) und Swisscom.

Künftige Technologien werden vermehrt auch auf Mobilfunknetzen aufbauen (G5).

Entwicklungsgrundsätze

621 ***Post***

Region und Gemeinden setzen sich für eine flächendeckende, qualitativ hochstehende Versorgung mit nachgefragten Postdienstleistungen ein.

Kommentar: Die Versorgung mit Postdienstleistungen kann - je nach konkreten Umständen - mit Versorgungsleistungen anderer Anbieter kombiniert werden unter Ausnutzung der jeweiligen Synergien. Die tatsächlichen Kundenbedürfnisse sind dabei von den wünschbaren zu unterscheiden und darauf basierend auch unter Beizug der modernen digitalen Instrumente das bestmögliche Angebot sicherzustellen.

622 ***Telekommunikation / Internet***

Region und Gemeinden setzen sich für die zügige Verbreitung der Breitband- und Mobilfunktechnologie ein sowie für einen möglichst leichten Zugang von Bevölkerung, Gästen und Wirtschaft zu den Datennetzen.

Kommentar: Der Breitbandanschluss wurde 2008 Teil des Fernmelde-Grundversorgungsauftrags. Technisch geeignet für breitbandige Datenübertragungen sind auch Elektrizitätsleitungen, Kabel- und Funknetze. Der Handlungsspielraum von Region und Gemeinden besteht in der politischen Einflussnahme auf Gesetzgeber und Anbieter und die Nutzung eigener Spielräume (öffentliche Angebote, Betreiben eigener Netze, Auflagen bei Konzessionierungen etc.).

Bezug zu:
→ Verordnung über Fernmeldedienste (FDV)

6.3 Gesundheit und soziale Sicherheit

Ausgangslage

Die Region Oberland-Ost verfügt mit dem fmi-Spital Interlaken und dem Gesundheitszentrum Meiringen, dem Psychiatriezentrum Privatklinik Meiringen, der Rehaklinik Hasliberg und dem bestehenden Netz frei praktizierender Ärzte über eine gute medizinische Versorgung, die – kombiniert mit dem paramedizinischen Dienstleistungsangeb–t - einen Grossteil der entsprechenden Bedürfnisse der Bevölkerung und der Gäste abdeckt.
Der generationenbedingte Rückgang an Hausärzten ist leider ein schweizweites Problem, welches mit neuen universitären Ausbildungsgängen zur Förderung von Hausärzten aufgefangen werden soll.

Weitere Stützen im Bereich Gesundheit und soziale Sicherheit sind die diversen Alterspflegeeinrichtungen, Behindertenheime und Spitex-Vereine, die regionalisierten Sozialdienste mit Sitz in Interlaken und Meiringen sowie zusätzliche, oft private und lokale Beratungs-, Betreuungs- und Hilfsangebote. Gefordert ist die Region Oberland-Ost insbesondere in Bezug auf die langfristige Sicherung der stationären Medizin (inkl. heutige Tätigkeitsschwerpunkte) sowie auf die ausreichende Bereitstellung von ambulanten und stationären Hilfs- und Pflegeangeboten für die in der Region stark wachsende Zahl älterer Menschen (vergl. Teil A Kap. 2.2). Handlungsbedarf besteht zudem in der offenen Jugendarbeit und der Suchtprävention sowie bei der Integration fremdsprachiger Kinder und Erwachsener.

Entwicklungsgrundsätze

631 ***Medizinische und psychotherapeutische Versorgung***

Region und Gemeinden engagieren sich gemeinsam für die Sicherung der dezentralen medizinischen Grundversorgung und der regionalen Spital- und Klinikkapazitäten.

Kommentar: Die medizinische Versorgung kann von Region und Gemeinden nur marginal direkt beeinflusst werden. Wesentlich ist hier das geeinte Auftreten der Region gegenüber dem federführenden Kanton und die Sensibilisierung der Bevölkerung, die regionalen Einrichtungen auch tatsächlich zu benutzen. Region und Gemeinden setzen sich insbesondere für den Erhalt des Spitals Interlaken und das Gesundheitszentrum Meiringen ein.

632 ***Notfall- und Rettungsdienste***

Region und Gemeinden setzen sich ein für qualitativ hoch stehende Notfall- und Rettungsdienste in der Region und für die Sicherung der organisatorischen und operativen Kapazitäten vor Ort.

Kommentar: Die Region ist insbesondere auch aus touristischen Gründen auf einen hervorragenden Ruf der Notfall- und Rettungsdienste angewiesen.

633 ***Alterspflege***

Region und Gemeinden sorgen für ein bedürfnisgerechtes Angebot in der ambulanten Unterstützung und der stationären Pflege älterer Menschen (inkl. Schaffung eines geriatrischen Stützpunktes). Sie koordinieren die kommunalen Altersplanungen und die Planung von Alterswohnungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Umstände und unter Mitwirkung aller betroffener Einrichtungen und Dienste.

Kommentar: Die demografische Entwicklung mit einer prognostizierten Zunahme der Bevölkerungsgruppe der über 65-jährigen von heute etwa 22% auf ungefähr 32% im Jahr 2045 verlangt nach einer adaptierten Alterspolitik und einer entsprechenden Altersplanung. Es fehlt an einer Übersicht über die Alterswohnangebote in der Region Oberland-Ost. Ein Altersleitbild für die Region mit der Berücksichtigung der demographischen Entwicklung soll erarbeitet werden.

Bezug zu:
→ Bericht zur Alterspolitik im Kanton Bern, 2016

634 ***Sozialhilfe***

Region und Gemeinden engagieren sich über die gemeinsamen Sozialdienste für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Einzelfallhilfe und setzen sich ein für eine professionelle und effiziente Ausgestaltung der institutionellen Sozialhilfe (Vormundschaft, Asylwesen etc.) u.a. zusammen mit der KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde).

Kommentar: Die institutionelle Sozialhilfe sieht sich mit zunehmend schwierigeren Problemlagen und Herausforderungen konfrontiert, die zum Teil nur über vermehrte Kooperation zwischen den Gemeinden befriedigend gelöst werden können.

635 ***Jugendarbeit und Schulsozialarbeit***

Region und Gemeinden fördern die offene Kinder- und Jugendarbeit unter anderem durch die Vernetzung der Akteure (Schulen, Vereine, Kirche, Polizei etc.) und unterstützen die Weiterentwicklung der bestehenden Einrichtungen.

Kommentar: Die Problemlage von Kindern und Jugendlichen akzentuiert sich teilweise auch in der Region Oberland-Ost und begründet das wachsende Bedürfnis an einer offenen Jugendarbeit und einer integrativen Schulsozialarbeit.

Bezug zu:
→ Grundlagen der offenen Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern, VOJA, 2022
→ Konzeptionelle Grundlagen der Vereine "Offene Kinder- und Jugendarbeit Region Jungfrau" und "Jugendarbeit Haslital Brienz"

636 ***Sucht- und Gewaltprävention***

Region und Gemeinden fördern geeignete Strukturen für die Zusammenarbeit von Schulen, Jugendarbeit, Vereinen, Kirchen, Polizei etc. und sorgen für eine wirksame Sucht- und Gewaltprävention unter Einbezug der entsprechenden Fachstellen und Institutionen.

Kommentar: Vordringlichste Aufgabe im Bereich Sucht- und Gewaltprävention ist die Entwicklung einer integralen Suchtprävention (Alkohol, Drogen, Medikamente etc.) und deren Verknüpfung mit einer ganzheitlichen Gesundheitsförderung und mit der Einübung von friedlichen Konfliktlösungen auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die Beratungsstellen der Berner Gesundheit BEGES (ehemals Contact Interlaken) in Interlaken und Meiringen sind im Bereich Früherkennung, Frühintervention und Sensibilisierung tätig.

Bezug zu:
→ Leitbild Berner Oberland (Volkswirtschaft Berner Oberland)
→ Leitbild Kanton Bern, Parlamentsdienste

637 ***Sicherheit***

Region und Gemeinden sorgen für ein hohes Sicherheitsgefühl von Bevölkerung und Gästen unter anderem durch eine entsprechende Gestaltung des öffentlichen Raums sowie durch eine ausreichende Dotierung und die Bürgernähe der Polizei.

Kommentar: Ein hohes Sicherheitsgefühl ist Voraussetzung für die Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Region.

Bezug zu:

→ Leitbild Berner Oberland (Volkswirtschaft Berner Oberland)

7 Positive Ausstrahlung

Ausgangslage

Die Regionalkonferenz ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und hat mehr Wirkungs- und Entscheidungskompetenzen als ein privatrechtlicher Planungsverein. Sie sorgt mit ihrer Organisationsstruktur für effiziente Abläufe und nimmt diverse Aufgaben und Planungsprozesse wahr.

Entwicklungsgrundsätze

701 ***Interregionale Zusammenarbeit***

Die Regionalkonferenz Oberland-Ost pflegt die Zusammenarbeit und den Wissensaustausch mit den Nachbarregionen und mit Institutionen der Regionalentwicklung. Sie steht zudem in engem Kontakt zu den zuständigen Fachstellen des Kantons Bern. Bei Bedarf koordiniert sie auch Aufgaben mit Nachbarkantonen.

Kommentar: Partner der Zusammenarbeit sind unter anderen die benachbarten Bergregionen bzw. Regionalkonferenzen, die Hauptstadtregion Schweiz, das Netzwerk Berner Regionen (NBR), die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete (SAB), die Konferenz der Regionen und die regiosuisse.

8 Regionale Zusammenarbeit

Ausgangslage

Als erste Region im Kanton Bern hat die Region Oberland-Ost im Juni 2008 die kantonale Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit umgesetzt und die Regionalkonferenz Oberland-Ost gegründet. Diese hat unter anderem zur Aufgabe, die interkommunale Zusammenarbeit zu koordinieren.

Entwicklungsgrundsätze

801 ***Interkommunale Zusammenarbeit***

Region und Gemeinden nehmen in der Regionalkonferenz die vom Kanton vorgegebenen obligatorischen sowie selber definierten freiwilligen Aufgaben wahr.

Kommentar: Die Regionalkonferenz ist zwingend für die Abstimmung von Siedlung und Verkehr zuständig. Sie erarbeitet das „Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept“ und das Angebotskonzept im öffentlichen Verkehr. Auch ist sie zuständig für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik NRP in der Region Oberland-Ost. Die Regionsgemeinden können der Regionalkonferenz weitere regionale oder teilregionale Aufgaben übertragen.

Quellenverweis:
→ Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat betreffend (...) Umsetzung der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit, November 2005.

802 ***Innerregionale Zusammenarbeit***

Die Regionalkonferenz Oberland-Ost pflegt die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen im Oberland-Ost und koordiniert die Entwicklung im Bereich von Wirtschaft, Infrastruktur, Energie, Landschaft sowie Gesundheit, Bildung und Kultur.

Kommentar: Partner der Zusammenarbeit sind u.a. die Volkswirtschaft Berner Oberland, Standortmarketing und Regionalentwicklung Haslital – Brienz, Verein Standortförderung Wirtschaftsraum Interlaken-Jungfrau, die Tourismusdestinationen Interlaken und Jungfrau Region, die lokalen Tourismusvereine und das UNESCO-Welterbe sowie weitere Wirtschaftsorganisationen und Fachverbände.

9 Nachhaltigkeit / Kreislaufwirtschaft

Ausgangslage

Schon früh wurde im Oberland-Ost die Bedeutung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft erkannt zur Erhaltung unserer attraktiven und vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft.

Mit der Zielsetzung, CO2-neutrale Tourismusregion zu werden, wurde in der Entwicklungsstrategie von 2019 das Thema Nachhaltigkeit noch stärker in den Vordergrund gerückt. Die Energie- und Klimaziele von Kanton und Bund sollen auf regionaler Ebene umgesetzt werden und gleichzeitig eine regionale Wertschöpfung ermöglichen.

Für die Region Oberland-Ost wurde im Kanton Bern als erste Region ein Klimametrikmodell erarbeitet, welches ein langfristiges Monitoring bezüglich der Entwicklung auf die Energie- und Klimaziele hin erlaubt. Zusammen mit der Wyss Academy for Nature und verschiedenen kantonalen Fachstellen sollen entsprechende Projekte koordiniert und unterstützt werden.

Entwicklungsgrundsätze

901 ***Nachhaltige Entwicklung in der Regionalkonferenz***

Die Regionalkonferenz Oberland-Ost zieht bei ihren eigenen Planungen und Projekten und bei der Beurteilung von Drittprojekten Überlegungen zur nachhaltigen Entwicklung im Dreieck Gesellschaft – Umwelt – Wirtschaft bei.
Kommentar: Die Regionalkonferenz Oberland-Ost hat kein eigenes Instrument zur Beurteilung der nachhaltigen Entwicklung. Sie orientiert sich an den 17 globalen Zielen der Nachhaltigen Entwicklung und dem Nachhaltigkeitsbericht des Kantons Bern.

902 ***Nachhaltige Entwicklung in den Gemeinden***

Gemeinden und Regionalkonferenz unterstützen Vorhaben zur Verankerung der Nachhaltigen Entwicklung (NE) und berücksichtigen in ihren Leitbildern und Legislaturplanungen eine NE-orientierte Politik.
Kommentar: Das Amt für Umwelt und Energie des Kantons Bern stellt mit dem NE-Gemeindeprofilograf, dem NE-Indikatorenset und der NE-orientierten Steuerung Instrumente zur Verfügung, welche es erlauben, bei kommunalen und regionalen Entscheiden und Prozessen die Aspekte der nachhaltigen Entwicklung einzubeziehen.

903 ***Kreislaufwirtschaft***

Gemeinden und Regionalkonferenz tragen mit dazu bei, dass möglichst viele Produkte in der Region hergestellt werden. Sie schaffen geeignete Rahmenbedingungen und unterstützen Vorhaben zu Anbau und lokaler/regionaler Vermarktung und Verwendung.

Kommentar: Wo geeignete Rahmenbedingungen und Standorte vorhanden sind, sollen diese für die Produktion von lokal/regional hergestellten Waren optimal genutzt werden, was wiederum zur regionalen Wertschöpfung beiträgt.

D Anhang

Anhang 1 Regionale Strukturdaten im Überblick

Anhang 2 Flächenbedarf Wohnen 2028 nach Gemeinden

Anhang 3 Zweitwohnungsanteile in den Gemeinden

Anhang 4 Quellenverzeichnis

Anhang 5 Abkürzungen

Anhang 1 Regionale Strukturdaten im Überblick

Die regionalen Strukturdaten werden alljährlich im Geschäftsbericht der Regionalkonferenz Oberland-Ost aktualisiert.

Anhangtabelle 1: Die wichtigsten regionalen Strukturdaten im Überblick

	1980	1990	2000	2010	2015	2018	2019	2020	2021	2050 [1]
Bevölkerung										
Total	40'802	43'272	45'514	46'510	47'368	47'387	47'600	47'645		52'186
- Veränderung in %	-	4.2	-0.9	1.0	0.4	-0.3	0.4	0.1		9.4
- Anteil 20-64-Jährige in %	-	58.7	58.9	61.2	60.6	60.0	59.9	59.7		52.8
Beschäftigte [2]										
Total	-	-	24'788	25'126	27'942	28'494	29'014			-
- Veränderung in %	-	-	-5.2	2.5	0.0	1.1	1.8			-
1. Sektor	-	-	2'480	1'960	1'683	1'577	1575			-
2. Sektor	-	-	4'406	4'880	5'193	5'210	5'282			-
3. Sektor	-	-	17'902	18'286	21'066	21'707	22'157			-
- Anteil 1. Sektor in %	-	-	10.0	7.8	6.0	5.5	5.4			-
- Anteil 2. Sektor in %	-	-	17.8	19.4	18.6	18.3	18.2			-
- Anteil 3. Sektor in %	-	-	72.2	72.8	75.4	76.2	76.4			-
Verfügbare Gastbetten [3,4]		*1992/93*	*1999/2000*							
Hotel- und Kurbetriebe	-	16'080	15'942	15'120	14'536	14'930	14'913	13'398	14'386	-
Camping/Jugendherberge	-	-	-	976	1'206	802	786	647	738	-
Logiernächte [3,4]		*1992/93*	*1999/2000*							
Hotel- und Kurbetriebe	-	2'318'245	2'378'686	2'412'679	2'556'770	2'839'142	2'884'451	1'539'683	1'722'724	
- Veränderung in %	-	-	2.5	5.0	6.0	4.0	1.6	-46.6	11.9	-
Camping/Jugendherberge [4]	-	-	-	324'035	298'319	329'381	344'816	377'221	438'990	-
Bruttowertschöpfung real										
Total in Mio. CHF	2'404	2'851	2'806	2'821	2'959	3'057	3'067	2'750		-
pro Kopf in CHF	58'919	65'886	61'651	60'654	62'468	64'511	64'433	57'719		-
- Veränderung in %	-	10.6	-6.9	-1.6	-0.6	3.1	-0.1	-11.6		-
Wohnungsbestand										
Total	22'715	26'910	30'113	33'753	36'335	37'475	37'759	38'008		-
- Veränderung in %	-	15.6	10.6	12.8	1.9	1.0	0.8	0.7		-
Erstwohnungen [5]	-	-	-	-	-	23'571	23'855	24'376	24'488	-
Zweitwohnungen	-	-	-	-	-	13'088	13'126	12'879	13'008	-
- Zweitwohnungsanteil in %	-	-	-	-	-	35.7	35.5	34.6	34.7	-
Leer stehende Wohnungen										
Total	-	-	219	138	422	389	453	502	442	-
Leerwohnungsziffer	-	-	0.74	0.41	1.18	1.05	1.21	1.33	1.16	-

Quellen: Bevölkerung: Bundesamt für Statistik, ESPOP (1980-2005), STATPOP (ab 2010), Volkszählungen (Anteil 20-64-Jährige 1990 und 2000);

[1] Prognose für Jahr 2050: Szenario Mittel, Veränderung 2020-2050.

[2] Jahr 2000 enthält Werte der Betriebszählung 2001, Jahr 2010 enthält Werte der Betriebszählung 2008; Aufgrund unterschiedlicher

[3] Werte für die Jahre 1990 und 2000 entsprechen den Werten für die Fremdenverkehrsjahre 1992/93 und 1999/2000 (November-Oktober); diese

[4] Die Veränderungen 2015/16-2016/17 sind teilweise darauf zurückzuführen, dass Jugendherbergen, die Hotels und ähnlichen Unterkünften

[5] Werte enthalten auch die den Erstwohnungen gleichgestellte Wohnungen (betrifft nur die Gemeinden, welche den Erstwohnungen

Anhang 2 Flächenbedarf Wohnen und Arbeiten nach Gemeinden

Flächenbedarf Wohnen bis 2036

Die in Anhangtabelle 2 aufgeführten Zahlen für den Flächenbedarf sind als **approximative Werte** anzusehen. Die Werte für Wohnbaulandbedarf der gesamten Region wurden gestützt auf die mutmassliche Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2028, die Veränderungen des Altersaufbaus, die zu erwartende Entwicklung der Wohnungsbelegungen (je Altersklasse) und die durchschnittlichen Wohnungsflächen pro Gemeinde ermittelt gemäss der Berechnungsformel zur Massnahme A_01 des kantonalen Richtplans 2030 (Stand RRB vom 14.12.2018).
Die Verteilung des gesamtregionalen Flächenbedarfs Wohnen auf die Gemeinden (theoretischer Wohnbaulandbedarf) wurde übernommen.

Flächenbedarf Arbeiten

Zur Berechnung des Flächenbedarfs für Arbeitsplätze stehen zur Zeit der Abfassung dieses Dokumentes keine aktuellen Grundlagen zur Verfügung. Die benötigte Fläche ist unter anderem auch abhängig von den Entwicklungszielen der Region.

Unüberbaute Bauzonen

Die Region Oberland-Ost verfügt aktuell über 136.4 ha unüberbautes Bauland. Davon sind 35.6 ha unüberbaute Arbeitszonen (Erhebung AGR 2022).

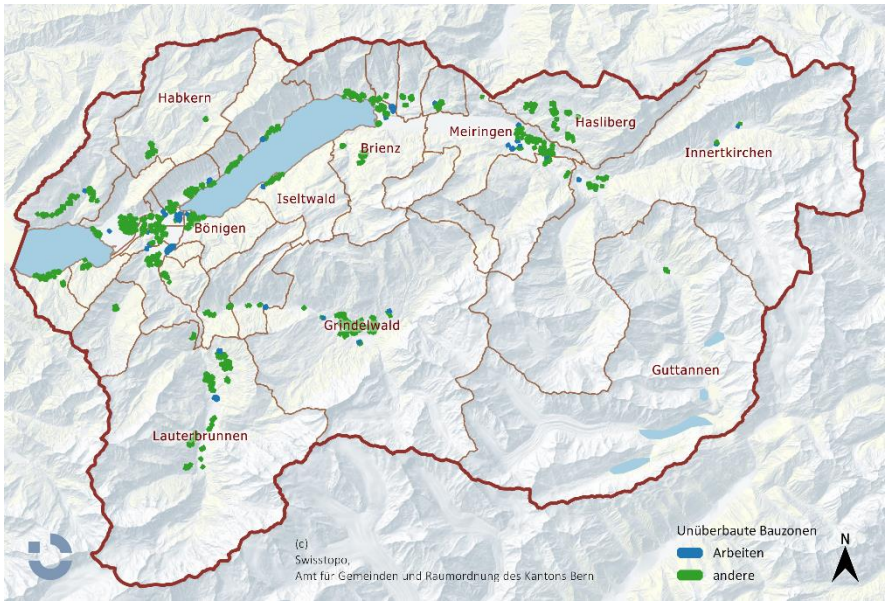

Anhangtabelle 2: Flächenbedarf Wohnbauland bis 2036 nach Gemeinden

BFS-Nr.	Gemeinde	Raumtyp gem. kant. Richt-plan (2030)	Berechnung theoretischer Wohnbaulandbedarf WBB [1] (gemäss A_01 kant. Richtplan 2030)				Wohnbau-landbedarf bis 2036
			Raumnutzer (RN) bis 2036		RN-Dichte (RN/ha)	WBB (ha)	WBB (ha)
			Zunahme %	Zunahme absolut	Richtwert Raumtyp	theoretisch	tatsächlich [2]
571	Beatenberg	HB	3%	29	34	0.9	0
572	Bönigen	AE	8%	229	53	4.4	0
573	Brienz (BE)	AE (Z34)	11%	399	57	6.9	0
574	Brienzwiler	ZL	4%	24	39	0.6	0
575	Därligen	ZL	5%	19	39	0.5	0
576	Grindelwald	AE (Z34T)	10%	463	53	9.0	0
577	Gsteigwiler	ZL	4%	18	39	0.5	0
578	Gündlischwand	HB	2%	8	34	0.2	0
579	Habkern	HB	3%	15	34	0.5	0
580	Hofstetten bei Brienz	ZL	5%	29	39	0.7	0
581	Interlaken	UK	11%	1'079	85	14.1	9.89
582	Iseltwald	HB	3%	9	34	0.3	0
584	Lauterbrunnen	AE (Z34T)	10%	288	53	6.5	0
585	Leissigen	ZL	4%	54	39	1.3	0
586	Lütschental	HB	9%	5	34	0.1	0
587	Matten bei Interlaken	UK	11%	524	85	6.2	0
588	Niederried bei Interlaken	ZL	4%	16	39	0.4	0
589	Oberried am Brienzersee	ZL	4%	24	39	0.6	0
590	Ringgenberg (BE)	AE	8%	251	53	4.8	0
591	Saxeten	HB	2%	3	34	0.1	0
592	Schwanden bei Brienz	ZL	4%	27	39	0.6	0.26
593	Unterseen	UK	11%	831	85	9.6	0
594	Wilderswil	ZL	4%	125	39	3.3	0
782	Guttannen	HB	2%	7	34	0.2	0
783	Hasliberg	ZL	5%	71	39	2.0	0
784	Innertkirchen	HB	3%	24	34	0.7	0
785	Meiringen	AE (Z34)	11%	621	57	10.8	0
786	Schattenhalb	ZL	6%	25	39	0.7	0
	Regionalkonferenz Oberland-Ost			5'216		83.74	10.15

[1] Zahlenbasis Jahr 2021; Amt für Gemeinden und Raumordnung

[2] inkl. Berücksichtigung der unüberbauten Flächen sowie der Nutzungsreserven

Legende (gemäss Richtplan 2030 nach RRB vom 14.12.2018):

UK	Urbane Kerngebiete der Agglomerationen (inklusive Zentren 1. und 2. Stufe)
AE	Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachsen
AE (Z34)	Zentren 3. und 4. Stufe
AE (Z34T)	Regionale Tourismuszentren
ZL	Zentrumsnahe ländliche Räume
HB	Hügel- und Berggebiete

Anhang 3 Zweitwohnungsanteile in den Gemeinden

Anhangtabelle 3: Gemeindeliste mit Zweitwohnungsanteilen

Quellen:
[1] Gebäude- und Wohnungsstatistik, Sonderauswertung GWS, BFS 2012; Gemeindestand gültig am 1.01.2014
[2] Bundesamt für Raumentwicklung, Wohnungsinventar

Gde-Nr.	Gemeindename	Anzahl Wohnungen 2021 [2]				Anteil Zweitwohnungen 2021 [2]	Anteil Zweitwohnungen 2020 [2]	Anteil Zweitwohnungen (Schätzung 2014) [1]
		Anzahl Wohnungen	Erstwohnungen	Erstwohnungen gleichgestellt	Zweitwohnungen			
0571	Beatenberg	1'569	595	74	900	57.4%	56.3%	60.4%
0572	Bönigen	1'370	1'163	60	147	10.7%	10.4%	15.0%
0573	Brienz (BE)	2'647	1'484	0	1'163	43.9%	44.0%	43.5%
0574	Brienzwiler	435	247	13	175	40.2%	39.9%	36.5%
0575	Därligen	307	198	11	98	31.9%	31.1%	33.9%
0576	Grindelwald	5'304	1'924	0	3'380	63.7%	62.8%	61.6%
0577	Gsteigwiler	273	196	28	49	18.0%	17.0%	25.4%
0578	Gündlischwand [1)]	226	155	32	39	17.3%	16.4%	28.8%
0579	Habkern	522	277	0	245	46.9%	47.1%	50.9%
0580	Hofstetten bei Brienz	343	240	0	103	30.0%	31.6%	32.8%
0581	Interlaken	3'518	2'797	251	470	13.4%	12.5%	16.8%
0582	Iseltwald	459	205	32	222	48.4%	48.8%	55.6%
0584	Lauterbrunnen	3'608	1'136	235	2'237	62.0%	61.5%	66.2%
0585	Leissigen	712	520	61	131	18.4%	29.5%	30.5%
0586	Lütschental	183	105	47	31	16.9%	13.6%	26.3%
0587	Matten bei Interlaken	2'233	1'931	38	264	11.8%	11.9%	12.9%
0588	Niederried bei Interlaken	352	182	0	170	48.3%	48.9%	50.1%
0589	Oberried am Brienzersee	429	241	0	188	43.8%	45.3%	43.4%
0590	Ringgenberg (BE)	1'647	1'242	184	221	13.4%	14.0%	25.5%
0591	Saxeten	116	50	13	53	45.7%	45.7%	49.0%
0592	Schwanden bei Brienz	466	311	0	155	33.3%	32.8%	37.5%
0593	Unterseen	3'367	2'785	30	552	16.4%	16.0%	17.5%
0594	Wilderswil	1'574	1'207	148	219	13.9%	13.8%	19.7%
0782	Guttannen	171	116	23	32	18.7%	17.0%	26.2%
0783	Hasliberg	1'555	467	1	1'087	69.9%	69.3%	67.2%
0784	Innertkirchen [1)]	823	494	135	194	23.6%	22.6%	35.1%
0785	Meiringen	2'910	2'181	301	428	14.7%	14.5%	25.3%
0786	Schattenhalb	377	265	57	55	14.6%	15.7%	27.0%
RK	**Oberland-Ost**	**37'496**	**22'714**	**1'774'**	**13'008**	**34.7%**	**34.6%**	

34.6

Legende:

1)	**Gemeinde in einem laufenden Verfahren**			
	Zweitwohnungsanteil nicht kritisch	**9**	**10**	**3**
	Zweitwohnungsanteil kritisch	**4**	**2**	**2**
	Zweitwohnungsanteil 20% überschritten	**15**	**16**	**23**
	Total Gemeinden	**28**	**28**	**28**

Anhang 4 Quellen- und Literaturverzeichnis

Bund

Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vom 16. Dezember 1985.

Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006.

Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991.

Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983.

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) vom 4. Dezember 2015

Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) vom 9. März 2007

Bundesamt für Strassen ASTRA
Zweckmässigkeitsbeurteilung A8, 2007.

Bundesamt für Sport BASPO
Sportpolitik, Informationen aus dem öffentlich-rechtlichen Sport, Bern 2002.

Bundesamt für Umwelt (BAFU, ehem. BUWAL), Landschaftseingriffe für den Skisport – Wegleitung zur Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes, Vollzug Umwelt, Bern 1991

Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen, Bern 2021.

Bundesamt für Wirtschaft, seco
Das Konzept der Lernenden Region und seine Umsetzung, Tagungsunterlagen „Lernende Regionen, Wissenszugang“ vom 26./27. September 2005.

Kanton Bern

Kanton Bern, Amt für Grundstück und Gebäude
Richtlinie Energie und Haustechnik, Bern, 2020.

Kanton Bern, Amt für Landwirtschaft und Natur
Vernetzungsprojekte nach DZV im Kanton Bern, Projektperimeter Oberland-Ost, Bern 2016.

Kanton Bern, Amt für Landwirtschaft und Natur
Landschaftsqualität im Kanton Bern, Projektperimeter Oberland-Ost, Bern 2014.

Kanton Bern, Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat
Strategie zur differenzierten Stärkung des ländlichen Raums (19. Oktober 2005).

Kanton Bern, Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat
Wirtschaftsstrategie 2025 (22. Juni 2011).

Kanton Bern, Erziehungsdirektion
Bildungsstrategie 2016, Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat Bern 2016

Kanton Bern, Erziehungsdirektion
Strategie der Erziehungsdirektion des Kantons Bern für das Netz der Regionalbibliotheken, Bern 2014

Kanton Bern, Bericht des Regierungsrates
Alterspolitik im Kanton Bern, Bern 2016.

Kanton Bern, Regierungsrat
Vortrag an den Grossen Rat betreffend Änderung der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes zur Umsetzung der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit, Entwurf für die Vernehmlassung vom 14. November 2005 bis 13. Februar 2006.

Kanton Bern, Regierungsrat
Richtplan Kanton Bern 2030; (2022)

Kanton Bern, Regierungsrat
Kantonaler Sachplan Abbau, Deponie und Transporte (ADT), Bern 2012

Kanton Bern, Statistikkonferenz (Hrsg.)
Regionalisierte Bevölkerungsprojektionen für den Kanton Bern bis zum Jahr 2050, Bern 2021.

Kanton Bern, Amt für Wirtschaft (AWI)
Neue Regionalpolitik, Hinweise zur Aktualisierung der Regionalen Förderprogramme und des Umsetzungsprogramms 2024-2027, 18. März 2022

Kanton Bern, Parlamentsdienste Grosser Rat
Leitbild, Bern

Kantone Obwalden, Nidwalden, Bern
Machbarkeitsstudie Erlebnisregion Engelberg-Titlis, Melchsee-Frutt und Meiringen Hasliberg, 27. Oktober 2021

Region Oberland-Ost (Regionalplanung)

Regionalplanung Oberland-Ost / Agglomerationskonferenz Interlaken und Umgebung
Agglomerationsprogramm für Interlaken und Umgebung, Bern Januar 2005

Regionalplanung Oberland-Ost
Landschaftsentwicklungskonzept Region Oberland-Ost (R-LEK), Interlaken 2004.

Regionalplanung Oberland-Ost
Sport- und Erholungskonzept Teilregion Interlaken, 2008

Regionalplanung Oberland-Ost
Richtplan Weidhäuser, Bern 1997.

	Regionalplanung Oberland-Ost Verkehrs- und Gestaltungsrichtplan Bödeli, Gemeinden Interlaken, Unterseen und Matten, Windisch 1999.
	Regionalplanung Oberland-Ost Velorichtplan Bödeli, Gemeinden Interlaken, Unterseen und Matten, Windisch 1989.
Region Oberland-Ost (Regionalkonferenz)	Regionalkonferenz Oberland-Ost Angebotskonzepte ÖV (2022-2025), Interlaken, 2020
	Regionalkonferenz Oberland-Ost Nutzungs- & Infrastrukturrichtplan Flugplatz Interlaken (NIRP) (2018)
	Regionalkonferenz Oberland-Ost Regionaler Richtplan Abbau, Deponie und Transporte der Region Oberland-Ost, 2020
	Regionalkonferenz Oberland-Ost Arbeitspapier Strategie Kulturförderung Oberland-Ost, 2012
	Regionalkonferenz Oberland-Ost Statistischer Überblick 2022
	Regionalkonferenz Oberland-Ost Regionaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsrichtplan (RGSK) 2021
	Regionalkonferenz Oberland-Ost Regionales Tourismusentwicklungskonzept (RTEK) 2014
	Regionalkonferenz Oberland-Ost Konzept zum Freizeit- und Tourismusverkehr Oberland-Ost 2019
	Regionalkonferenz Oberland-Ost Regionaler Teilrichtplan Energie (2015)
	Regionalkonferenz Oberland-Ost Ergebnisbericht Zukunft Standortmarketing Oberland-Ost (2018)
	Regionalkonferenz Oberland-Ost Regionales Konzept Mountainbike-Routen (2019)
Diverse	Gemeinde Bönigen, Interlaken, Matten, Unterseen Überkommunaler Richtplan Energie «Bödeli», 2021
	Jungfrau Region Tourismus JRT und Tourismusorganisation Interlaken TOI Masterplanungen Bike Oberland-Ost (2022)
	Trägerschaft UNESCO Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (2005) Managementplan für das UNESCO Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn, Naters und Interlaken.Verband offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern (voja) Grundlagen der offenen Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern, 2022
	Volkswirtschaft Berner Oberland Leitbild Berner Oberland (www.volkswirtschaftbeo.ch)

Anhang 5 Abkürzungen

Aggl.konf. / AK	Agglomerationskonferenz (Interlaken und Umgebung)
AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung
AöV	Amt für öffentlichen Verkehr
AWI	Amt für Wirtschaft des Kantons Bern (ehemals beco Berner Wirtschaft)
AWN	Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern
JRT AG	Jungfrau Region Tourismus AG
KWO	Kraftwerke Oberhasli
LOBAG	Landwirtschaftliche Organisation Bern und angrenzende Gebiete
NaiS	Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald
NIRP	Nutzungs- und Infrastrukturrichtplan
NRP	Neue Regionalpolitik (Bundesgesetz über die Neue Regionalpolitik)
OIK	Oberingenieurkreis
RGSK	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (Richtplan)
RKOO	Regionalkonferenz Oberland-Ost
RLEK	Regionales Landschaftsentwicklungskonzept
RPL	Regionalplanung (Oberland-Ost)
RTEK	Regionales touristisches Entwicklungskonzept
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
SAJA	UNESCO Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch SAJA (alte Bezeichnung: WE JAB, Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn)
TBA	Tiefbauamt
TOI	Tourismus-Organisation Interlaken
VW BeO	Volkswirtschaft Berner Oberland
WFB	Wirtschaftsförderung Kanton Bern
WMLT	Wengen-Mürren-Lauterbrunnental Tourismus

* * * * *